



**Protokoll des Kantonsrates**

56. Sitzung: Donnerstag, 27. August 2009  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.30 – 17.00 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

**Protokoll**

Guido Stefani

**807 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Stefan Gisler und Martin Stuber, alle Zug; Heidi Robadey, Unterägeri; Beat Zürcher, Baar; Georg Helfenstein, Cham.

**808 Postulat der CVP-Fraktion betreffend 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-pro-Kopf-Ausstoss**

**Traktandum 2** – Die **CVP-Fraktion** hat am 16. Juni 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1843.1 – 13137 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**809 Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO<sub>2</sub>-armen Technologien**

**Traktandum 2** – Die **CVP-Fraktion** hat am 16. Juni 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1844.1 – 13138 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**810 Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Photovoltaikpanels entlang von bestehenden Verkehrsträgern und auf Industriebauten**

**Traktandum 2** – Die **Alternative Fraktion** hat am 6. Juli 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1851.1 – 13162 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wenn Sie den Text ganz genau lesen, sehen Sie, dass unbescholtene Eigentümer von Industriebauten vom Kanton dazu verknurrt werden sollen, Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu installieren. Das ist ein ungebührlicher Eingriff in die Eigentumsrechte. Bitte überweisen Sie dieses Postulat nicht!

Rupan **Sivaganesan** weist darauf hin, dass es in der Krise wichtig ist, dass der Staat innovative Ideen unterstützt oder auch vorschlägt. Innovationen, die der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt zugute kommen. Vor allem, wenn solche Ideen bewährt sind. Genau das ist der Fall bei Photovoltaik-Panels entlang von Strassen und auf Industriebauten. Vor gut einem Jahr hat eine breite Koalition von links bis in die Mitte im Kanton Zürich solche Solarzellen auf Lärmschutzwänden an der Autobahn gefordert. Im Parlament fand die Idee eine grosse Mehrheit. Nicht nur ist die Idee gut und zukunftsfruchtig. Der Kanton Zürich hat uns auch schon Vorarbeit abgenommen. Wir können nun von den Zürcher Abklärungen profitieren und Synergien nutzen. Es gibt auch genügend Verkehrsbauten und Industrieanlagen im Kanton Zug, wo solche Panels montiert werden können. Der Votant bittet deshalb den Rat, dieses Postulat zu überweisen. Dann können wir entscheiden, ob es in den privatrechtlichen Bereich geht oder nicht.

Felix **Häcki**: Wir haben jetzt gehört, in erster Linie entlang Autobahnen. Er möchte daran erinnern, dass die Autobahnen inzwischen Bundesangelegenheit sind. Da hat der Kanton nichts zu vermelden. Wir können hier beschliessen, was wir wollen. Wenn der Bund keine Solarpanels bei der Autobahn macht, dann wird es keine geben. Es bleiben also nur die Industriebauten, denn die Landstrassen im Kanton Zug sind nicht unbedingt geeignet für Solaranlagen. Der Votant möchte den Rat bitten, dies zu bedenken.

→ Der Rat beschliesst mit 44:24 Stimmen, das Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

**811 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?**

**Traktandum 2** – Die **SVP-Fraktion** hat am 19. Juni 2009 die in der Vorlage Nr. 1845.1 – 13139 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

## 812 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Arbeit der erweiterten Justizprüfungscommission

**Traktandum 2** – Martin B. Lehmann, Unterägeri, hat am 1. Juli 2009 die in der Vorlage Nr. 1849.1 – 13156 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

Irène **Castell-Bachmann** beantwortet die der erweiterten JPK gestellten Fragen, gestützt auf deren Beschluss vom 25. August 2009, wie folgt:

*1. Welche Überlegungen liegen der Entscheidung zugrunde, für die Erarbeitung der Medienmitteilung eine externe PR-Firma zu mandatieren?*

Das Vorgehen, für die gesamte Medienorientierung eine Kommunikationsfachperson beizuziehen, war darin begründet, dass

- mit einem grossen und überregionalen Medieninteresse zu rechnen war,
- der Kommissionsbericht sehr komplex und umfangreich ist,
- die Mitglieder der erweiterten JPK weder über Erfahrung noch über besonderes Fachwissen in Kommunikationsarbeit verfügen,
- aufgrund des engen Zeitplans wenig Zeit für die Kommunikationsarbeit zur Verfügung stand und
- die Vorbereitung der gesamten Medienorientierung die zeitlichen Kapazitäten eines Milizparlamentariers überschritten hätten.

Dass diese umfassende Arbeit nicht durch den internen Kommunikationsbeauftragten des Kantons, sondern durch eine externe Kommunikationsfirma ausgeführt wurde, war darin begründet, dass sich dieser nicht im Stande sah, den Auftrag auszuführen. Er lehnte den Auftrag aus Gründen der Gewaltenteilung (er ist der interne Kommunikationsbeauftragte der Regierung) und mangels Zeit ab. Insbesondere erster Grund war für die erweiterte JPK nachvollziehbar; es konnte nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden, dass die Regierung von der Kommission abweichende Standpunkte vertreten würde und diese divergierenden Standpunkte dann durch den internen Kommunikationsbeauftragten hätten vertreten werden müssen.

*2. Wurde dieser Entscheid nur vom Präsidenten der JPK und der Sachreferentin gefällt oder von der gesamten JPK mitgetragen?*

Wie seit der Kantonsratssitzung vom 2. Juli 2009 hinlänglich bekannt, wurde dieser Entscheid von der gesamten Kommission – nach einer kurzen Orientierung ohne Gegenantrag – mitgetragen. Zudem wurde an der Kommissionssitzung der Name der Kommunikationsfirma genannt. – Im Übrigen war auch der Landschreiber über sämtliche Schritte orientiert.

*3. Inwieweit war die Gesamtkommission bei der Erstellung der besagten Medienmitteilung involviert?*

Die Gesamtkommission war bei der Erstellung der besagten Medienmitteilung nicht involviert, erteilte jedoch dem Präsidenten und der Sachreferentin ausdrücklich carte blanche. Der Einbezug der Gesamtkommission in die Einzelheiten der Vorbereitung der Medienorientierung wäre aus zeitlichen Gründen unmöglich gewesen.

*4. Wie sind die horrenden Kosten von 16'000 Franken zu rechtfertigen?*

Die in Rechnung gestellten Kosten beinhalten folgende Aufwendungen:

- drei Besprechungen
- Sichtung diverser Unterlagen
- Terminplanung, Koordination mit Staatskanzlei
- Redaktion der Einladung / Anmeldung zur Medienorientierung

- Redaktion Chronologie
- Redaktion Medienmitteilung
- Redaktion Fragen und Antworten
- Powerpoint-Präsentation (43 Folien)
- Vorbereitung und Teilnahme an der Medienorientierung
- Koordination, Produktion und Versand der Mediendokumentation
- Zusammenstellung Pressespiegel
- Spesen und Mehrwertsteuer

Insgesamt wurden dafür 85,5 Stunden aufgewendet, der Gesamtbetrag belief sich auf Fr. 16'213.15.

*5. Nach welchen Kriterien wurde die Zuger Firma Nestro ausgesucht, welche offenbar mehrere Male den Zuger Wahlkampf der FDP, i.e. der Partei der Sachreferentin, organisiert hatte?*

Es kamen nur Firmen in Frage, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind.

Der Kommissionspräsident und die Sachreferentin besprachen diese Frage auch mit dem internen Kommunikationsbeauftragten des Kantons. Dabei sind die Namen zweier Firmen, unter anderem der Nestro AG, von Seiten der Kommissionsvertreter genannt und beide vom internen Kommunikationsbeauftragten als qualifiziert beurteilt worden.

Die eine der beiden angefragten Kommunikationsfirmen hat den Auftrag aus zeitlichen Gründen abgelehnt. Nestro AG hat den Auftrag bekanntlich angenommen und in der Folge sachlich und professionell ausgeführt.

*6. Hat der Präsident der JPK und die Sachreferentin resp. die JPK noch weitere externe Experten im Zusammenhang mit der Erstellung ihres Berichtes beauftragt? Wenn ja, zu welchem Zweck?*

Ja, Dr. Marcel Bertschi, alt Staatsanwalt, Zürich, zwecks Ergänzung seines – im Auftrag des Regierungsrats – erstellten Berichts.

Im Weiteren hatten der Kommissionspräsident und die Sachreferentin, wie bereits erwähnt, eine Besprechung mit dem internen Kommunikationsbeauftragten geführt. Zu einer Auftragserteilung kam es aus den unter Antwort zu Frage 1 erwähnten Gründen nicht.

Weitere Experten wurden nicht beigezogen.

*7. Welche Kosten (interne und externe) sind insgesamt für die Erarbeitung des Berichts durch die JPK dem Steuerzahler entstanden?*

Zusatzauftrag Bertschi	8'000 Franken
Kommunikation	16'000 Franken
Kommissionssitzungen	43'000 Franken
Aktenstudium	60'000 Franken
Sekretariat	34'000 Franken
Spesen	<u>3'000 Franken</u>

Total 164'000 Franken

Abschliessende Bemerkungen:

Die erweiterte JPK weist darauf hin, dass die detaillierten, umfassenden und klaren Resultate der Untersuchung dem Kommissionsbericht zu entnehmen sind. Im Übrigen befremdet die erweiterte JPK die Wortwahl des Interpellanten: Die Kommission weist den Vorwurf einer «Abrechnung» mit alt Regierungsrat Uster mit aller Deutlichkeit zurück.

Wenn der Interpellant im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit von «unappetitlichen Details» spricht, die «peu à peu an die Öffentlichkeit» gelangen, unterstellt er der Kommission beziehungsweise deren Leitung zumindest unehrenhaftes Ver-

halten. Dieser Vorwurf lässt jeglichen Stil vermissen, ist beleidigend und wird mit aller Schärfe zurückgewiesen. Die vom Interpellanten angesprochenen Details sind alles andere als unappetitlich. Dass sie nur «peu à peu» an die Öffentlichkeit gelangten, hat damit zu tun, dass diese Details unter Missachtung des Kommissionsgeheimnisses publik wurden.

Martin B. **Lehmann** hat bereits an der letzten Kantonsratssitzung ausgeführt, dass der Abschlussbericht der erweiterten JPK in seiner Gesamtheit seines Erachtens keine bedeutende neuen Erkenntnisse zum bereits vor einem Jahr aufgearbeiteten Fall ans Tageslicht gebracht hat und dass er sich zudem in zentralen Aussagen auf den Bericht des Untersuchungsbeauftragten abstützt, ohne diesen auch nur ansatzweise kritisch zu hinterfragen und zu prüfen. Nun, die materielle Substanz des 67 Seiten umfassenden JPK-Berichts und die Tatsache, dass jede dieser Seiten den Steuerzahler fast 2'500 Franken gekostet hat, ist eine Sache.

Doch dass die Medienaufarbeitung eines politisch dermassen sensiblen Geschäftes einer externen PR-Firma anvertraut wurde, lässt aufhorchen. Noch pikanter ist allerdings, dass ausgerechnet jene Agentur ausgewählt wurde, welche sich im Familienbesitz eines amtierenden Zuger Stadtrates der FDP befindetet, in einer Liegenschaft domiziliert ist, an der die besagte Familie beteiligt ist und welche gar den Wahlkampf in den Jahren 2006 und 2007 für die FDP ausgerichtet hatte. Viel näher kann die Verbindung zu einer politischen Partei gar nicht mehr sein.

Regula Rütz vom Branchenverband der PR-Schaffenden Schweiz wies in einem kürzlichen Interview darauf hin, dass man bei der Kommunikation von politisch heiklen Fakten mit grossem öffentlichen Interesse von Anfang an transparent sein muss, klare Quellenangaben vermerken und PR-Aktivitäten auch als solche erkennbar machen sollte. Noch weiter geht Peter Knobel, seines Zeichens Präsident des Bundes der PR-Agenturen Schweiz. Er vertritt die Meinung, dass die Agentur mit ihrer Nähe zur FDP absolut befangen war und es berufsethisch deshalb äusserst fragwürdig war, dass sie den Auftrag überhaupt angenommen hat.

Die Verdichtung der wesentlichen Aussagen in der 16'000 Franken teuren Medienmitteilung hat auf jeden Fall zu einer Verlagerung der Aussagengewichtung geführt und dadurch Hanspeter Uster zum zentralen Akteur erkoren. Diese Ansicht wird im Übrigen auch durch die Solothurner Regierung geteilt. In ihrer Antwort auf eine Interpellation – man höre und staune der FDP – welche Bedenken zur Wahl von Hanspeter Uster als Präsident einer dortigen Untersuchungskommission anmeldete, meinte die Solothurner Exekutive, dass der auf Uster fokussierte Inhalt der Medienmitteilung dem wesentlich differenzierteren Bericht der Kommission nur bedingt entspreche.

Selbst die alterwürdige Neue Zürcher Zeitung, welcher eine gewisse Affinität zur FDP wahrlich nicht abzusprechen ist, hat die Medienaufbereitung mit den Worten betitelt: «Zum Zuger Justizvollzugskandal gesellt sich nun auch noch ein PR-Skandal».

Der nervöse, echauffierte und – in gewissen Passagen – geradezu unsouveräne Ton der Antwort der JPK auf diese Interpellation kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass seit Vorliegen des Mediencommuniqués ein schaler Nachgeschmack über die gesamte Arbeit der JPK verbleibt.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass es jedem hier im Saal erlaubt sei, Fragen zu stellen und entsprechende Interpellationen einzureichen. Im vorliegenden Fall hat sich der Interpellant im Einleitungstext in der Wortwahl komplett vergriffen. Er desa-

vouiert die Arbeit der ganzen Kommission und nicht zuletzt auch des eigenen Fraktionskollegen in der erweiterten JPK. Die CVP-Fraktion verurteilt die Wortwahl und die Angriffe auf die Kommission. Wie die erweiterte JPK richtig feststellt, sind Kommissionsinternas unter Missachtung des Kommissionsgeheimnisses publik gemacht worden. Auch das kann nicht einfach hingenommen werden und muss in der JPK noch hinterfragt und diskutiert werden, und wenn möglich sollten noch weitere Schritte in die Wege geleitet werden.

Die CVP-Fraktion stellt sich hinter die vorher gehörten Antworten und auch hinter das gewählte Vorgehen. Es wurde immer gemäss Beschlüssen der Kommission gehandelt, und dies unter grösstem Zeitdruck. Hier Vorwürfe zu machen und die Kommissionsleitung in ein schlechtes Licht zu stellen, ist nicht statthaft. Nochmals: Die CVP anerkennt die Arbeit der erweiterten JPK bei der Aufarbeitung eines unrühmlichen Kapitels im Amt für Straf- und Massnahmenvollzugs und dankt für die klare Beantwortung der gestellten Fragen.

Lassen sie den Votanten noch zwei persönliche Anmerkungen machen.

1. Wahl des PR Büros. Eugen Meienberg ist nicht Fachmann in diesem Thema und kennt sich darin nicht aus. Anders unsere Kantonsratskollegin Anna Lustenberger-Seitz. Er zitiert aus dem Kantonsratsprotokolls der 54. Sitzung unseres Rates am 2. Juli 2009: «Unser Kanton ist so klein, dass es vermutlich kein PR-Büro gibt, welches nicht irgendwie politisch oder mit einem Wirtschaftszweig verhängt ist. Das wissen wir doch alle.» Den Votanten würde es interessieren, welches Büro Anna Lustenberger vorgeschlagen hätte.

2. Martin B. Lehmann fragt in seiner Interpellation nach «horrenden Kosten» und Kosten für den Steuerzahler. In den genannten Kosten sind die Vorbereitungskosten und die Sitzungsgelder für die Beantwortung dieser Interpellation nicht beinhaltet. Gäbe es im Kantonalen Kontoplan die Kostenstelle «unnötige Ausgaben», wären diese zwingend dorthin zu buchen.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass die Interpellation von Martin B. Lehmann erst möglich wurde, nachdem eines oder mehrere Mitglieder der erweiterten JPK das Kommissionsgeheimnis verletzt hatten. Dies ist bedenklich und wird von der FDP-Fraktion verurteilt. Das Kommissionsgeheimnis ist ein hohes Gut, das es hochzuhalten und zu schützen gilt. Der oder die Verantwortliche sind zur Rechenschaft zu ziehen.

Nun aber zur eigentlichen Interpellationsantwort. Die erweiterte JPK hat in ihrer Antwort richtig und nachvollziehbar dargelegt, weshalb der Beizug eines Kommunikations-Experten notwendig war. Niemand in diesem Saal kann doch ernsthaft verlangen, dass die JPK-Leitung auch noch die komplexe und zeitintensive Medienarbeit hätte übernehmen können. Unserem Milizparlament fehlen hierzu die Zeit und das notwendige Fachwissen. Die JPK hat in ihrer Antwort dargelegt, dass es nicht nur darum ging, eine kurze Medienmitteilung zu verfassen, sondern dass die Medienarbeit eben viel mehr umfasste. Die Mandatierung von Dieter Müller beziehungsweise der Nestro AG ist aus Sicht der FDP nicht zu beanstanden. Dieter Müller ist ein ausgewiesener Kommunikationsspezialist und bestens mit den lokalen Gegebenheiten vertraut. Sein Parteibuch ist dabei ohne Bedeutung. Allein seine Qualifikationen sind denn auch seit Jahrzehnten Grund dafür, dass er unter anderem auch politische Kommunikationsprojekte für die öffentliche Hand, wie z.B. die Stadt Zug, professionell, erfolgreich und eben politisch neutral ausführt.

Nun noch zur Frage der Transparenz, die Martin Lehmann angesprochen hat. Die Kommission war bereits frühzeitig informiert, welche Kommunikationsagentur mit der Medienarbeit beauftragt wurde. Hätten die Kommission oder einzelne Kommis-

sionsmitglieder tatsächlich irgendwelche Bedenken gehabt, wäre es an diesen Mitgliedern gewesen, frühzeitig zu intervenieren. Dies ist bekanntlich nicht geschehen, und der Votant wird den Verdacht nicht los, dass es einfach darum ging, vom eigentlichen Problem, nämlich dem Ergebnis des Berichts der erweiterten JPK, abzulenken. In diesem Sinne ersucht Daniel Grunder den Rat im Namen der FDP-Fraktion, befriedigt von der Antwort der erweiterten JPK Kenntnis zu nehmen.

Flavio **Roos** möchte vorab eine kleine Randbemerkung an Martin B. Lehmann machen. Durch die kritische Prüfung und heute vorliegenden Informationen und Unterlagen haben wir festgestellt, dass die linke Seite – wie schon erwähnt – das Problem ein wenig ablenken will. Eigentlich müssen wir sagen, Herr Uster hat mit diesem Bericht eigentlich Glück gehabt. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, diese Version des Berichts sei eine Weichspüler-Version.

Wir bedanken uns für diesen ziemlich ausführlichen Bericht zu dieser Interpellation. Die SVP-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass die JPK in dieser kurzen Entscheidungszeit beim Suchen der Medienagentur keine optimale Lösung gefunden hatte. Die Kosten sind schlicht zu hoch. Der Verzicht auf eine PR-Hilfe wäre vielleicht besser gewesen, als die Kosten für diese Untersuchung noch weiter in die Höhe zu treiben. Wir sind uns aber bewusst, dass es nicht einfach ist, eine professionelle und gute Agentur zu suchen und zu finden. Und deshalb müssen wir das mit Zähneknirschen akzeptieren. Die SVP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis und wünscht sich in Zukunft, dass die Kosten nicht unnötig in die Höhe getrieben werden. Zur Wortwahl und Schweigepflicht wurde schon Einiges erwähnt, da verzichtet der Votant für heute.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass die ALG das Wesentliche zur Medienarbeit der JPK schon an der letzten Sitzung gesagt hat. Sie verweist somit zum grossen Teil auf das Protokoll der Vormittagssitzung vom 2. Juli 2009.

Heute (wie auch an der letzten KR-Sitzung) ist unser Fokus in diesem Bereich nicht die Frage, *ob* eine externe Agentur mit der Medienaufbereitung beauftragt worden ist oder nicht. Unser Fokus ist, *welche* Agentur beauftragt worden ist und wer diese ihre Arbeit gemacht hat. Hier liefert die Antwort der JPK auf die Interpellation nur teilweisen Aufschluss. Dass die Arbeit der Nestro Mängel aufwies bezüglich der Verteilung der Medienmitteilung, haben wir am 2. Juli schon erklärt. Grund zum Misstrauen liefert nun aber auch die Tatsache, dass den JPK-Mitgliedern trotz Nachfrage bis heute die anscheinend sehr umfangreiche Powerpoint-Präsentation immer noch nicht ausgehändigt worden ist.

Was die Qualität der Medienaufbereitung durch die Nestro AG betrifft, lässt sie sich also nur anhand Medienmitteilung beurteilen, über etwas anderes verfügen wir nicht. Und diese Medienmitteilung war bekanntlich nicht eine akkurate Zusammenfassung des Untersuchungsberichts, sondern fokussierte stattdessen auf alt Regierungsrat Uster.

Und da kommt nun eben die politische Verbandelung der Nestro AG ins Spiel. Zu dieser äussert sich die Interpellationsantwort mit keinem Wort. Dabei ist die Nestro AG klar und unzweifelhaft eng mit FDP-Exponenten verknüpft, allen voran FDP-Stadtrat Ulrich Straub. Er ist Delegierter des Verwaltungsrats der Nesinco Holding AG. Die Nestro AG gehört der Nesinco Holding AG, wie aus den Handelsregisterauszügen hervorgeht. Wie nahe steht FDP-Kantonsrätin und Kommissions-Sachreferentin der Nestro AG und ihrem Parteikollegen?

Wir wollen nicht über politische Absichten und Machenschaften spekulieren, sondern für uns ist klar, dass good governance in diesem Fall bedeutet hätte, ein politisch neutrales Büro zu beauftragen; in diesem Fall wäre es halt ein auswärtiges gewesen. Und die JPK muss sich die Frage stellen, ob sie in Zukunft bei solch brisanten Aufgaben der Kommissionsleitung einfach carte blanche erteilen will. Das war sicherlich ein Fehler.

Alois **Gössi** ist Mitglieder der erweiterten JPK und war also bei der Erarbeitung des Kommissionsberichts sowie an den diversen Kommissionssitzungen dabei; bei der Interpellationsbearbeitung jedoch nur bis zu den Fragen 1, 2 und 3. Die Sachreferentin dieses Geschäfts, Irène Castell-Bachmann, hat das Geschäft hervorragend geleitet. Auch die Kommission konnte, ausser bei zwei, drei nebensächlichen Abstimmungen, zu einheitlichen Entscheidungen kommen.

Das Ganze wird jedoch, aus Sicht des Votanten, von einem Makel begleitet: Von der Wahl des PR-Büros. Die Sachreferentin sowie der Präsident der JPK beantragten, dass die Kommunikation extern vergeben wird. Dies nachdem der Kommunikationsbeauftragte des Kantons zu Recht die Ausführung abgelehnt hat. Es war völlig unbestritten, dass eine Hilfe zur Kommunikation beigezogen wird. Die Kommission respektive die dazumal anwesenden Mitglieder haben eine Carte Blanche erteilt. Die Kommission wurde jedoch nicht informiert, dass die gewählte externe PR-Firma eine gewisse Nähe zur FDP hat. Wäre diese Information genannt worden, hätte es wahrscheinlich Diskussionen in der JPK ausgelöst; ob dann der Entscheid zur Wahl der PR-Firma geändert worden wäre, weiss Alois Gössi nicht. Aber eine so sensible Information hätte der Kommission gemacht werden müssen.

Über die vorgängige Medienmitteilung zur Pressekonferenz kann man verschiedener Meinung sein. Aus Sicht des Votanten fehlt die Rolle des stellvertretenden Amtsleiters, und alt Regierungsrat Uster stand zu oft im Mittelpunkt der Ausführungen. Aber dies ist Interpretationssache, einige sehen dies anders. Alois Gössi geht nicht davon aus, dass die Firma Nestro, weil sie eine Affinität zur FDP hat, ihre Arbeiten manipuliert hat. Hat sie ein langfristiges Geschäftsinteresse, wovon auszugehen ist, würde das ihr mehr Schaden als Nutzen zufügen.

Zu den abschliessenden Bemerkungen der Interpellationsantwort. Der Vorwurf der Abrechnung wurde in der Presse erhoben; Martin B. Lehmann kommt, vor allem wegen der Medienmitteilung, einfach zur gleichen Erkenntnis. Und aus Sicht Martin B. Lehmanns ist es verständlicherweise befremdend, und dies brachte er auch in der Interpellation zum Ausdruck, wenn immer mehr Details zur Berichterstattung öffentlich wurden, auch wenn dies unter der Missachtung des Kommissionsgeheimnisses geschah.

Noch zwei Bemerkungen zu den Vorrednern. Zu Eugen Meienberg. Der Votant hat keine Mühe mit der Interpellation von Martin B. Lehmann. Man kann verschiedene Meinungen zum Bericht der erweiterten JPK haben. Alois Gössi fühlt sich hier in keiner Art und Weise desavouiert von der Interpellation.

Zu Flavio Roos und der Weichspülerversion. Wenn der Votant das Abstimmungsverhältnis der erweiterten JPK sieht (ausser zwei, drei nebensächlichen Abstimmungen) sind die Entscheide einstimmig gefallen. Der Votant muss also zum Schluss kommen, dass die SVP die falschen Mitglieder in der JPK hat. Es wäre an Zeit, diese auszuwechseln, damit diese die echten SVP-Anliegen anbringen können. Scheinbar wurden die falschen eingebracht.

Karin **Andenmatten** möchte sich kurz zu Erwina Winiger äussern. Wenn sie hier moniert, wir hätten die Powerpoint-Präsentation nicht erhalten, kann die Votantin nochmals darauf hinweisen, dass diese an der Pressekonferenz verteilt wurde und allen Interessierten zur Verfügung stand. Sie lag auf und es gab genügend Exemplare für alle, die da waren.

Karin Andenmatten möchte sich hier nicht weiter zu den Inhalten der Interpellationsantwort und Voten äussern, sondern erneut ihrem Befremden Ausdruck verleihen, mit welchem schon beinahe absurden Vorgehen und skurrilem Formalismus mittlerweile bei diesem Thema hier politisiert wird. Üblicherweise wird in Kommissionen inhaltlich diskutiert und der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin sind ermächtigt, einen Bericht in eigener Regie zu verfassen und hier zu verlesen. Wir waren in der JPK soweit, dass über Wort für Wort der heute von der Sachreferentin verlesenen Antwort abgestimmt wurde. Ob dies noch effizient und im Sinn der Steuerzahler ist, sei dahingestellt. Die Votantin wünscht sich einfach, dass wir zu einem normalen, vernünftigen Kommissionsbetrieb zurückkehren können und dass Kommissionsleitende im Sinne eines Kollegialitätsprinzips unterstützt werden. Seien sie von der eigenen oder einer anderen Partei.

Eric **Frischknecht** möchte sich hier als JPK-Mitglied nur zu einem der vielen Aspekte rund um das ASMV äussern, und zwar zum Medienbericht der Kommission, der bei der Firma Nestro in Auftrag gegeben wurde. Dieser ist weder sachlich noch professionell. Und die Tatsache, dass auf diesem Bericht der Name des Votanten stand, ohne dass er nur ein Wort dieser Mitteilung im Voraus gesehen hätte, steht in klarem Widerspruch zur sorgfältigen Arbeit der Kommission, bei welcher wir wirklich manchmal um die korrekten Worte gerungen haben, damit alle dahinter stehen konnten.

Vorerst möchte er noch präzisieren, dass er zu den eigentlichen Ergebnissen der Kommissionsarbeit nach wie vor steht, d.h. zu den Inhalten des Schlussberichts wie auch zur ganzen Phase der Erarbeitung des Berichts. Er attestiert der Kommissionsleitung Sorgfalt, Umsicht und Ausgewogenheit bei der Führung der Kommission, beim Einbezug der Kommissionsmitglieder aller politischen Schattierungen sowie bei der Befragung der involvierten Personen. Aber der Medienbericht ist in seinen Augen kein genügendes Abbild des Schlussberichts. Er möchte seine Einschätzung begründen und beschränkt sich dabei auf drei Fakten:

*Fakt 1* betrifft die Reihenfolge bei der Nennung der Verantwortlichen für die ASMV-Probleme. Für Eric Frischknecht ist klar: Die Reihenfolge ist bedeutungsvoll – zuerst kommt das Wichtigste, dann das Zweitwichtigste und so weiter. Der Schlussbericht der JPK erwähnt in seiner Gesamtbilanz zuerst H.P. Barth, dies ist auf S. 57, und seine Rolle wird dann auch kommentiert. An zweiter Stelle, auf S. 59, wird dann alt Regierungsrat Uster erwähnt und seine Rolle kommentiert.

Und was macht der Medienbericht? Die Reihenfolge wird gerade umgekehrt! Zitat von S 1: «Im Vordergrund stehen Führungsfehler des verantwortlichen Regierungsrates, Vertuschungshandlungen durch den damaligen Amtsleiter sowie die Tatsache, dass amtsintern entdeckte, verjährte Fälle nicht gemeldet wurden.» Allein die Umkehrung der Reihenfolge ist doch ein krasser Unterschied. Um das zu merken muss man nicht Jurist sein, das ist einleuchtend! Dies ist umso gravierender, als ein solcher Satz die ganze Wahrnehmung des folgenden Textes prägt!

*Fakt 2.* Nahezu 80 % der Medienmitteilung ist auf die gemachten Fehler fokussiert, und dabei wird vor allem Hanspeter Uster in den Vordergrund gestellt. Beispiele:

- der verantwortliche Regierungsrat forderte den nötigen Bericht nicht an,
- er sprach nicht mit den Mitarbeitenden,

- er hat keine verbindliche Dossierübergabe organisiert,
- er hat die Kontrolllisten zuwenig verglichen,
- er hat keine vertrauensärztliche Abklärung gefordert,
- usw. und so fort.

Klar sind das keine Falschaussagen, aber einseitige Formulierungen, denn die entlastenden Aspekte werden nur abgeschwächt dargestellt, wenn überhaupt. Oder es wird im Medienbericht nichts, aber rein gar nichts dazu gesagt, dass Uster jeweils handelte, sobald er Kenntnisse von Unregelmässigkeiten hatte. So wird klar Uster in der Medienmitteilung zum Hauptakteur der Probleme stilisiert.

*Fakt 3.* Ein politisch wesentlicher Teil des Schlussberichts sind die vorgeschlagenen Massnahmen in Form von Postulaten und Motionen, die an der letzten Sitzung behandelt wurden. Diese waren auch ein wichtiges Ziel der CVP-Motion. Die entsprechenden Massnahmen sind auf drei vollen Seiten im Schlussbericht aufgelistet, ihre Begründungen sind aber auch auf den vielen Seiten im Bericht zu finden, die der politischen Würdigung der einzelnen Probleme gewidmet sind. Sie nehmen also einen wichtigen Platz ein. Dieser zentrale Aspekt wird dagegen in der Medienmitteilung lediglich auf ca. 13 mageren Linien abgehandelt – das ist auch eine politische Gewichtung.

Nun man könnte sagen: Das ist doch nur die Medienmitteilung! Massgebend sind der 70-seitige Bericht der Kommission und die mündliche Wortwahl an der Medienkonferenz. Diese Aussage verkennt die heutige journalistische Realität. Heute, da viele der Meinung sind, dass eine ganze Zeitung in maximal 20 Minuten gelesen sein muss und man sich tagsüber x-mal im Internet die neusten Informationen holen kann, ist auch der Zeitdruck für die Medienprofis entsprechend enorm. So kann man ihnen nicht verübeln, dass sie sich auf das Kurzfutter der Medienmitteilung stürzen und es verarbeiten, sich sogar manchmal damit begnügen müssen, diese noch kürzen. Die Zeit, als Journalisten an eine Medienkonferenz gehen und dann einen komplexen Bericht analysieren konnten, ist vorbei. Deshalb ist eine Medienmitteilung zentral für die Wirkung in der Medienlandschaft. Deshalb ist der Votant erstaunt über das Erstaunen, welches Kollege Martin Pfister an der letzten Sitzung geäussert hat. Er sagte laut Protokoll: «Die mediale Reaktion war erstaunlich, es interessierte nur das Verschulden von alt Regierungsrat Uster.» Dabei lässt sich die Medienoptik gerade aus der Medienmitteilung ableiten.

Eric Frischknecht massiert sich selbstverständlich nicht an, die Qualität der PR-Agentur Nestro insgesamt zu bewerten, er kennt sie überhaupt nicht. Aber zum Ergebnis der vorliegenden Arbeit erlaubt er sich eine Bewertung. Da kann er das Original und das Produkt der Agentur vergleichen. Und das Produkt ist in seinen Augen weder sachlich noch professionell. Genauer gesagt, sie ist sachlich nur im Ton, nicht aber im Inhalt. Sie ist nicht professionell, genauer gesagt, sie ist auf professionelle Art tendenziös. Das hat in den Augen des Votanten aber gar nichts mehr zu tun mit einer journalistischen Zuspitzung eines Themas, das ist eine inhaltlich andere Gewichtung. Und wenn sie von einem Profi kommt, dann ist das kein Zufall mehr, sondern kalkuliert.

Am 2. Juli hat Kollege Eugen Meienberg kritisiert, dass an der letzten Sitzung der JPK der Sachreferentin und der Sekretärin für die geleistete Arbeit Blumen überreicht wurden und anschliessend, bildlich gesprochen, von der Grünen Alternativen Fraktion der Blumentopf nachgeworfen wurde. Für Eric Frischknecht stimmt das Bild nicht. Die Blumen bleiben in seinen Augen für die Kommissionsarbeit ohne Zweifel verdient. Aber für den Medienbericht überreicht er symbolisch den Verantwortlichen zusätzlich einen Kaktus.

Noch eine Replik zur Bemerkung von Daniel Grunder. Kommissionsmitglieder, die Mühe gehabt hätten mit der Nestro, hätten sich kommissionsintern melden müssen.

Wenn man den konkreten Ablauf der Sitzung anschaut, zielt diese Bemerkung an der Realität vorbei ins Leere. Wir hatten ca. zehn Sitzung, halbtägige und ganztägige. Die letzte Sitzung dauerte sechs Stunden. In den letzten fünf Minuten wurde das besprochen, traktandiert war weiteres Vorgehen. Und da kann man nicht erwarten, dass man auf dieses Thema sofort reagiert.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte hier einfach noch ihren Unmut über die Abläufe, nicht über die Inhalte der vorgestrigen Kommissionssitzung der erweiterten JPK äussern. Wir wurden auf vorgestern Dienstag zu einer Sitzung eingeladen, um die Interpellationsfragen ...

Irène **Castell-Bachmann** unterbricht die Votantin und stellt den Antrag, ihr Votum sei abzubrechen, weil es das Kommissionsgeheimnis verletze.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss dem juristischen Gewissen des Rats, Landschreiber Tino Jorio, der Ablauf einer Kommissionssitzung nicht dem Kommissionsgeheimnis untersteht, sondern nur der Inhalt. Rosemarie Fähndrich kann mit ihrem Votum weiterfahren.

Rosemarie **Fähndrich Burger** wiederholt, dass die Kommissionsmitglieder auf vorgestern Dienstag zu einer Sitzung eingeladen wurden, um die Interpellationsfragen zu beantworten. Der Entwurf der Interpellationsantworten wurde im Voraus nicht versandt. Wir konnten also erst an der Sitzung selbst vom Entwurf Kenntnis nehmen. Die Mitglieder der ALG waren daher gegen Eintreten. Erst auf dem Heimweg ist der Votantin bewusst geworden, dass es eine Zumutung ist, dass die nummerierten Entwürfe der Interpellationsantwort am Ende der Sitzung wieder eingezogen wurden.

Für Manuel **Aeschbacher** ist es ganz klar: Die Frage der Verletzung des Kommissionsgeheimnisses soll geklärt werden. Wenn er aber sieht, welche Kosten jetzt entstanden sind aus Kommissionssitzungen und Aktenstudium, so macht das summa summarum 103'000 Franken, einfach gerechnet durch 15, ergibt das 7'000 Franken pro Mitglied der JPK. Damit der viel zitierte Steuerzahler nicht noch mehr belastet wird, schlägt der Votant vor, dass die JPK zur Klärung dieses Internas diese Sache unentgeltlich abklärt und auf die Sitzungsentschädigung verzichtet.

→ Kenntnisnahme

**813 Interpellation der SP-Fraktion betreffend häusliche Gewalt: Eine Zwischenbilanz zu Opferschutz und Prävention**

**Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 2. Juli 2009 die in der Vorlage Nr. 1847.1 – 13151 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**814 Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug**

**Traktandum 10** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1651.2 – 13029).

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass jede Kette so stark ist, wie ihr schwächstes Glied. Dies gilt auch für die Argumentationskette des Regierungsrats in der Antwort auf diese Motion. Das schwächste Glied ist das Argument: Stopp, wir wollen kein Obligatorium, wir wollen die totale Freiwilligkeit. Das entsprechende Zitat lautet: «Die Anstrengungen seitens des Kantons sollten darauf ausgerichtet sein, alle Eltern (persönliche Anmerkung: Dazu gehören auch die Eltern der sozial schwächeren Familien) so zu informieren, zu motivieren, und zu unterstützen, dass sie die frühe ausserfamiliäre Förderung ihrer Kinder als wertvoll und ersterbenswert wahrnehmen.» Wenn der Regierungsrat wirklich alle Familien von der Wichtigkeit der frühen ausserfamiliären Förderung überzeugen will, muss er selber auch davon überzeugt sein.

Das ist interessant, denn wir wissen, dass gerade die Eltern und Kinder der sozial schwächeren Familien diese speziellen Angebote der frühen ausserfamiliären Förderung wie Elternbildungskurse, Weiterbildungskurse, Muki-Deutsch, Spielgruppen nicht optimal nutzen. Wenn der Regierungsrat das nun wirklich verbessern will, braucht es ein umfassendes, breit abgestütztes Frühförderungskonzept. Dann reicht diese Motion tatsächlich nicht. Damit könnte sich dieses Argument der totalen Freiwilligkeit zum stärksten Glied in der regierungsrätlichen Argumentationskette entwickeln.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass es den Motionären ein Anliegen ist, die Voraussetzungen für eine gerechtere Verteilung der Bildungs- und Berufschancen von Jugendlichen zu verbessern. Dabei legen sie den Fokus auf die Förderung der Sprachkenntnisse vor Beginn der obligatorischen Schulzeit. Mit dieser Forderung nehmen sie ein Anliegen der CVP auf, das vor neun Monaten in diesem Rat diskutiert worden ist. «Kinder, die beim Schuleintritt die deutsche Sprache nicht beherrschen, sind in ihren Bildungschancen von Beginn weg eingeschränkt. Schlechte Bildungs- und damit Lebenschancen sind ein Nährboden für gewalttätiges Verhalten, sind aber auch aus anderen Gründen schlecht für unsere Gesellschaft», argumentierte Martin Pfister am 20. November 2008 in seinem Votum zur CVP-Motion (allenfalls Postulat) betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter. Die CVP verlangte damals, dass die Gemeinden für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern vor Kindergarten Eintritt obligatorische Deutschkurse und Sozialinformationen anzubieten haben. Nach langer und intensiver Debatte entschied sich der Rat knapp mit 36:32 Stimmen gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Schon im Juni 2008 hatte sich der Rat mit einer verwandten Thematik – der Integration von fremdsprachigen Migranten – befasst und in diesem Zusammenhang über verbindliche Normen für den Spracherwerb für fremdsprachige Einwohner debattiert. Mit einem sehr deutlichen Signal (47:16) erhielt der Regierungsrat damals den Auftrag, dem Kantonsrat ein Integrationsgesetz vorzulegen.

In der Beantwortung der vorliegenden Motion lesen wir nun, dass geprüft wird, «ob ein flächendeckendes und ein bedarfsgerechtes Angebot an Deutschkursen sowie

eine entsprechende Koordinationsstelle geschaffen werden kann.» Das Anliegen der CVP wird im Rahmen des Integrationsgesetzes aufgenommen. Es stellt sich nun die Frage, ob der Lösungsansatz der Motionäre, nämlich die Anpassung des Schulgesetzes, der sinnvollere Weg wäre.

Die CVP kommt zum Schluss, dass dem nicht so ist. Bereits die Erweiterung der Schulpflicht um das erste Kindergartenjahr, welche im Rahmen von HarmoS erfolgen soll, wird im Volk heftig und kontrovers diskutiert. Und nun soll auch die Früh-erziehung im Schulgesetz verankert werden? Die CVP lehnt eine Verstaatlichung dieses Lebensbereiches ab, erachtet den von den Motionären vorgeschlagenen Lösungsansatz als problematisch und wird deshalb dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion nicht erheblich erklären.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats teilt. Die uns hier vorliegende Motion zur Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug darf und kann nicht Anliegen der Bildung sein und gehört somit auch nicht ins Schulgesetz. Im Rahmen der Integrationsförderung soll zu einem späteren Zeitpunkt die Angelegenheit als soziales Bedürfnis abgeklärt werden.

Wie der Regierungsrat ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass Sprachkurse für dreijährige Kinder nicht obligatorisch erklärt werden dürfen, aber auf freiwilliger Basis in den Gemeinden geführt werden sollen. Mit dem geplanten Integrationsgesetz auf kantonaler Ebene schafft der Kanton eine Basis, um dem Wunsch nach genügend Deutschkenntnissen gerecht zu werden. Die frühe Sprachförderung – gemeint ist die Förderung der drei- bis vierjährigen Kinder – soll den allenfalls berechtigten Bestrebungen zu einer besseren Integration gerecht werden.

Wie wir der regierungsrätlichen Vorlage entnehmen konnten, ist der Vorschulbereich, dazu gehört der Vorkindergarten, nicht Bestandteil des Grundschulunterrichts. Die Kantone regeln dies in ihrer kantonalen Gesetzgebung, und die Gemeinden sind für die entsprechenden Institutionen zuständig. Ausdrücklich haben wir bereits Entsprechendes im kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt. Heute schon können fremdsprachige Kinder im zweijährigen Kindergarten, ein Jahr davon im obligatorischen, Lektionen im Bereich «Deutsch als Zweitsprache», kurz DaZ genannt, besuchen.

Der eigentliche Kindergarten fördert die Selbst-, Sozial- wie auch die Sachkompetenz; ein allfälliger Vorkindergarten müsste primär dieselben Kompetenzen abdecken. Die frühe Sprachförderung soll somit weiterhin ein Anliegen allfälliger Integrationsbestrebungen sein und nicht ein weiteres Bedürfnis schaffen im arg gebeutelten Bildungsbereich. Interessanterweise hat der Erziehungsrat des Kantons Zug bereits im März 2002 Weisungen für die Verwendung der Standardsprache, gemeint ist Hochdeutsch, im Unterricht erlassen. Dabei bestimmte er unter anderem, dass die Standardsprache auch bereits im Kindergarten in wiederkehrenden Situationen zu verwenden sei.

Heute schon unterstützt der Kanton finanziell einige Projekte im Vorschulbereich wie zum Beispiel die Spielgruppe für fremdsprachige Kinder und den Deutschunterricht im Vorkindergarten der Gemeinde Baar, oder aus Risch denselben wie auch das Muki-Deutsch. Im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung will der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt ein Angebot zur Sprachförderung prüfen. Gemäss Regierungsrat soll auch die Sprachförderung als elementarer Bestandteil der Integrationsförderung gesetzlich verankert werden. Dies war seinerzeit auch ein Anliegen bei der Revision des Asylgesetzes und wurde nicht dem Bildungsbereich zugeordnet. In diesem Zusammenhang dürfte sich somit für die Gemeinden in naher Zukunft die Frage nach einem Angebotsobligatorium stellen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Philippe **Röllin** hält fest, dass für die ALG die Antwort der Regierung nur zum Teil befriedigend ausgefallen ist. Wir könnten uns im Bereich der frühkindlichen Förderung durchaus mehr Engagement des Kantons vorstellen. Im Moment macht der vom Kanton ausgewiesene Aufwand für die Unterstützung von Angeboten im Bereich der Frühförderung in den Gemeinden Baar und Risch nur gerade knapp 12'000 Franken aus. Auch wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt, ist das doch ein sehr bescheidener Betrag. Vor allem, wenn man weiss, dass mit einer frühen Sprachförderung sich spätere, auf sprachliche Defizite zurückzuführende Stützprogramme, eindämmen liessen. Vielleicht zielt die Motion mit dem Ziel des Obligatoriums für Kinder, die nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, auch ein wenig in eine zu enge Richtung.

Untersuchungen zeigen (der Votant zitiert aus dem Konzept Frühförderung der Stadt Winterthur), dass «die sozioökonomische Situation von Familien eine zentrale Rolle für den Schulerfolg der Kinder spielt. Der Medienkonsum von sozial benachteiligten Kindern liegt über dem Durchschnitt, ersetzt aber nicht die mangelhafte sprachliche, situationsbezogene Kommunikation und die Bildungsanreize durch Spiele und Bewegung. Viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien verbringen die ersten fünf Lebensjahre vor dem Fernseher. Viele haben aber nie basteln gelernt, im Sandkasten gespielt oder einen Waldspaziergang gemacht. Die Folgen sind sprachliche, kognitive und motorische Defizite, oft gekoppelt mit Übergewicht und Karies. Diese Defizite sind während der Schulzeit schwer wieder aufzuholen.»

Sinnvoll wäre vor diesem Hintergrund eine klare Führungsrolle des Kantons, beispielsweise durch die Schaffung eines kantonalen Frühförderungskonzepts. Die Vernetzung und die Koordination der verschiedensten Frühfördermassnahmen und -angebote erscheinen uns ebenfalls wichtig. Durch finanzielle Unterstützung der Gemeinden können die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Integration verbessert werden. Dabei braucht es keine Zwangsmassnahmen. Gezielte Anreize und geregelte Förderangebote, die ganzheitlich die frühkindliche Sozialisation unterstützen, erscheinen uns wichtig. Die Rollenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton muss klar sein. Und es darf nicht ein, dass die Finanzierung der Angebote nicht gesichert ist. Ebenfalls problematisch ist es, wenn ausgerechnet sozial benachteiligte Familien es sich aus finanziellen Überlegungen nicht leisten können, ein entsprechendes Angebot zu besuchen.

Anna **Lustenberger-Seitz** schliesst sich gerne an das Votum ihres Fraktionskollegen Philipp Röllin an. Sie kann alles, was er gesagt hat, unterstützen, weil sie auch möchte, dass im Bereich Frühförderung mehr geschieht. Nur zieht sie daraus einen andern Schluss; sie ist für die Erheblicherklärung der Motion. Chancengleichheit für alle Kinder, bereits im Vorschulalter, ist dringend notwendig, und dazu trägt Frühförderung sehr viel bei. Die Votantin legt noch ihre Interessenbindung offen. Sie ist Vorstandsmitglied des schweizerischen Spielgruppenleiterinnen- Verbandes SSLV. Die Motion der vier SP-Kantonsrätinnen und -räte ist eingereicht worden, nachdem bekannt wurde, dass der Kanton Basel Stadt ein selektiv obligatorisches Deutsch für dreijährige Kinder einführen möchte, wenn ihre Deutschkenntnisse mangelhaft sind. Anna Lustenberger ist natürlich als Vorstandsmitglied einer Institution, wo Frühförderung seit Jahren umgesetzt wird, sehr interessiert, was in der ganzen

Schweiz betreffend Frühförderung nun auch politisch unternommen wird. Das Projekt Basel ist ihr bestens bekannt, sie kann aber sagen: Es ist nicht in allen Punkten befriedigend. Sie möchte diese Punkte nun auch nicht aufzählen. Tatsache ist aber, dass es in unserem Kanton Projekte gibt, die bedeutend besser sind. Einige wurden in der Vorlage erwähnt. Sehr oft sind dabei Spielgruppen involviert, und die Kinder lernen die Sprache wirklich spielend. All diese Projekte sind dem grossen Einsatz einiger Spielgruppenleiterinnen, aber auch Gemeinderatsmitglieder und Sozialarbeiter zu verdanken. Was aber fehlt, ist eine gesetzliche Verankerung. Was ist nun der Unterschied zwischen dem Kanton Basel Stadt und dem Kanton Zug? Der Kanton Basel Stadt hat es tatsächlich verstanden, das Thema Frühförderung medienpublik zu machen und hat es auf die politische Agenda gehoben. Im Kanton Zug gibt es gute Projekte, mit denen er sich noch viel besser zeigen könnte. Aber dies würde halt auch bedingen, dass alle Kinder eine solche Chance bekommen. In allen Gemeinden sollte es Projekte geben wie in Baar, Zug oder in der Gemeinde Risch. Müssen wir wirklich warten, bis die Gemeinden diese Frühförderung anbieten, nur weil alle Angebote der Betreuung oder der Frühförderung in die Hoheit der Gemeinde fallen? Es ist halt leider so, dass gerade Familien aus einigen anderen Kulturen sich nicht gewohnt sind, viel Eigeninitiative betreffend Förderung zu ergreifen. Ein sanfter Druck, und sei es halt auch in der Form eines selektiven Obligatoriums, kann da viel mithelfen. Die Basler sehen das selektive Obligatorium auch nicht als Eingriff in die Erziehungsrechte der Eltern, sondern sie stellen die Kinderrechte über die Erziehungshoheit der Eltern. Und ein Kinderrecht, das auch die Schweiz anerkennt, verlangt Bildung für alle Kinder. Der freisinnig liberale Erziehungsdirektor Christoph Eymann äusserte sich sogar in dem Sinn, dass allen Kinder Unrecht getan werden, wenn man ihnen die Chance für ein frühes Erlernen der Sprache Deutsch oder das Erlernen von Sozial- und Selbstkompetenz nicht gebe. – Genau aus solchen Gründen ist Anna Lustenberger für die Erheblicherklärung; stimmen Sie dieser auch zu, es geht um die Chancengleichheit aller Kinder!

Als Eusebius **Spescha** diesen Vorstoss mit unterzeichnete, war ihm selbstverständlich bewusst, dass wir damit keine offenen Türen einrennen würden. Er hoffte allerdings, dass sich die Regierung ernsthaft mit diesem Vorschlag und insbesondere mit dem dahinter liegenden Anliegen befassen würde. Diese Erwartung wird mit dem Bericht der Regierung enttäuscht. Mit eher hilflosen technokratischen Argumenten wird dargelegt, wieso ein Vorkindergarten und sowieso ein Teilobligatorium nicht möglich sind. Dass das Förderangebot im Vorschulbereich aber insgesamt im Kanton Zug ungenügend ist, was ja auch schon von CVP-Seite moniert wurde – es sei an die Motion Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter erinnert – wird nicht wirklich als erwähnenswert erachtet.

Tatsache ist, dass nicht nur im Kanton Zug sondern in der ganzen Schweiz im Bereich der frühen Förderung ein grosser Nachholbedarf besteht. In einem im März 2009 von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen veröffentlichten Bericht zum Thema «Frühe Förderung», den der Votant übrigens allen zur Lektüre empfehlen kann, stehen folgende Kernsätze:

- Frühe Förderung ist für chancengerechte Bildungsmöglichkeiten unverzichtbar.
- Frühe Förderung unterstützt Eltern und Erziehende darin, ihren Kindern ein entwicklungsförderliches Umfeld zu schaffen.
- Kinder aus sozial benachteiligten Milieus profitieren überdurchschnittlich von früher Förderung.
- Frühe Förderung ist von nachhaltiger Wirkung.

- Die Sprachförderung ist zentraler Bestandteil der frühen Förderung.

Offensichtlich war der konkrete Vorschlag eines Vorkindergartens nicht geeignet, die Regierung zum Nachdenken über diese gesellschafts- und bildungspolitisch bedeutsamen Fragen anzuregen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir dieses Thema auf sich beruhen lassen werden.

Bettina **Egler** möchte die wichtigsten Anliegen dieser Motion nochmals etwas spielerisch darlegen, weil es schon eine Weile her ist, seit wir diese Motion eingereicht haben. Zur Veranschaulichung hat sie einige Legosteine mitgebracht. Thomas Löttscher hat ihr das vor einiger Zeit vorgemacht.

Normalerweise wachsen unsere Kinder in einer anregenden und fördernden Umgebung auf. Sie treten dann in den Kindergarten ein und sind sehr gut vorbereitet in Bezug auf Schlüsselkompetenzen, d.h. Motorik und kognitive Fähigkeiten allgemein. Im Kindergarten dann können sie auf diesen Vorkenntnissen aufbauen und sich dort in einer spielerischen, kindergerechten Umgebung weiter entwickeln. Nachher gehen sie in die Schule. Nach neun Jahren sind sie dann im Allgemeinen sehr gut vorbereitet für einen Beruf. Sie gehen in eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule, in ein Praktikum usw. Nachher sind die Eltern eigentlich noch ungefähr zwei Jahre für sie verantwortlich.

Ganz anders bei sozial benachteiligten Familien. Diese Kinder bauen aus diversen Gründen schon ganz früh viele Defizite auf. Wir haben es gehört. Sie wachsen in zum Teil kleinen Wohnungen auf. Sie sitzen zum Teil sehr oft vor dem Fernseher. Dieser ersetzt aber keine Kommunikation in der Familie, sondern es ist eine Einwegkommunikation. Die Defizite, die so aufgebaut werden, können sie nicht ohne weiteres im Kindergarten ausgleichen. Deshalb ist der Aufbau dieser Basiskompetenzen viel schwieriger und dauert auch bis weit in die Primarschule hinein. Wir kennen alle diese Förderangebote im Kindergarten. Einige sind schon erwähnt worden: Spezielle Deutschkurse, Feinmotorik, Spezialtherapien. Da kommt wirklich Einiges zusammen. Diese Kinder erleben dann auch den Eintritt in die Schule als sehr problematisch, weil sie dafür nicht gut vorbereitet sind. Das wirkt sich nachher auf ihre ganze Schulkarriere aus. Dazu kommt, dass nach neun Jahren auch für diese Kinder mit ihren grossen Schwierigkeiten Schluss ist. Wir kennen im Kanton Zug aber ein sehr gut ausgebautes zehntes Schuljahr. Wir haben dort sehr viele Angebote. Aber man darf nicht vergessen, dass das eine teure Sache ist.

Wenn die Kinder aber nach dem zehnten Schuljahr immer noch mehr brauchen – und es gibt solche, die nicht nur Bildung, sondern auch Nacherziehung brauchen – so wird das noch viel teurer. Wenn es darum geht, dass solche Kinder z.B. einer Massnahme zugeführt werden müssen. Heimkosten, Drillcamps usw. sind extrem teuer. Wenn wir also hier Kosten sparen möchten, müssen wir früh beginnen. Früh heisst hier vor dem Kindergarten. Wenn wir hier sagen: Wir wollen die reine Freiwilligkeit, wie es der Regierungsrat vorschlägt, so reicht das nicht. Wir brauchen eine gewisse Verbindlichkeit. Wir wollen, dass die Kinder dann lernen, wenn sie Lust dazu haben. Und nicht erst dann, wenn sie schon total frustriert sind. Wir wollen, dass diese Schulkarriere für viele Kinder nicht zur Sackgasse wird. Bei den Massnahmen spricht kein Mensch von einem Eingriff in die familiäre Hoheit. Obwohl viele Kinder dann noch unter der Obhut der Eltern stehen. Vor dem Kindergarten dagegen spricht man sehr oft von einem solchen Eingriff. Die Votantin sieht das so wie Anna Lustenberger: Hier müssen einfach die Interessen des Kindes im Vordergrund stehen. Dann ermöglichen wir es ihnen, dass sie früher lernen und dann dem Unterricht in der Schule auch folgen können. Wir gewinnen Zeit. Diese Schüler aus sozial benachteiligten Familien können nach neun Jahren die

Schule verlassen und haben etwas mehr in ihrem Rucksack, sind etwas besser auf einen Beruf vorbereitet.

Es geht auch um Prävention. Die meisten von Ihnen haben die Tagung «Zug zeigt Zivilcourage» besucht. Dort hat Josef Sachs über Präventionsarbeit sehr interessante Dinge gesagt, zum Beispiel: «Präventionsarbeit muss bei den 3-Jährigen beginnen. Denn Prävention hat eine lange Lieferfrist.» Wenn wir nun, wie der Regierungsrat vorschlägt, einfach sagen: Dieses Thema lassen wir mal, bis das Integrationsgesetz kommt und überlassen das dann den Gemeinden, die sollen das regeln, so schicken wir sehr viele Kinder und Jugendliche in eine unsichere berufliche Zukunft. Wenn Ihnen Integration, Prävention und Bildung wirklich am Herzen liegt, müssen Sie jetzt diesen ersten Meilenstein setzen, und der heisst Vorkindergarten. Deshalb ist Bettina Egler für Erheblicherklärung dieser Motion.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass Bettina Egler ein sehr bildhaftes, eindrückliches Votum gehalten hat. Es hat fast so getönt, als wäre für die Regierung die Frühförderung ein Fremdwort und kein Anliegen. Das ist jedoch nicht so. Die Frage ist jedoch, wie diese Frühförderung ausgestaltet werden soll. Und da ist sich die Regierung mit den Motionärinnen und Motionären nicht einig. Die Direktorin des Innern nennt fünf Punkte.

1. Der Regierungsrat setzt auf freiwillige Basis und lehnt das Obligatorium bzw. den Zwang ab. Papier ist geduldig. Wir können ein Gesetz machen mit diesem Zwang. Aber wie stellen Sie sich das vor? Es handelt sich um 3-jährige Kinder. Wie wollen Sie die Teilnahme an einer Spielgruppe bzw. das Fernbleiben an einem angeordneten Deutschkurs sanktionieren? Eine Verbindlichkeit ohne Konsequenzen macht wenig Sinn.

2. Der Kanton Zug kennt kein zweijähriges Kindergartenobligatorium. Auch aus diesem Grunde ist ein Obligatorium für Dreijährige (Vorkindergarten) nicht verhältnismässig, da das anschliessende erste Kindergartenjahr nachher wieder freiwillig ist und das zweite Kindergartenjahr dann wieder obligatorisch.

3. Der Regierungsrat ist bereit, bei der Erarbeitung des Integrationsgesetzes zu prüfen, ob im Kanton Zug ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot zur frühen Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden kann. Das haben wir auch geschrieben, und die Votantin hofft, wir erhalten dann zu gegebener Zeit auch Ihre Unterstützung. Das Integrationsgesetz soll im Sommer 2011 vom Regierungsrat zuhanden des Parlaments verabschiedet werden. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat gestern ihre Arbeit aufgenommen. Es macht keinen Sinn, losgelöst von diesen Arbeiten eine neue gesetzliche Vorgabe zu schaffen.

4. Zurzeit wird auch ein Grundlagenbericht betreffend frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung im Kanton Zug erstellt. Dabei wird das Angebot erhoben und beurteilt. Ein allfälliger Handlungsbedarf wird sich zeigen.

5. Der Regierungsrat unterstützt auch finanziell die sprachliche Früherziehung von Kindern im Vorkindergarten weiter, allerdings handelt es sich natürlich um freiwillige Angebote. Denn eine frühe sprachliche Integration von fremdsprachigen Kindern ist erstrebenswert. Die Frage ist jedoch, ab welchem Alter eine gezielte Sprachförderung Sinn macht. Sprechen einige Kinder die ersten Worte bereits Ende des ersten Lebensjahres, sind andere Kinder erst im dritten Lebensjahr so weit. Klar ist auch, je differenzierter die erste Sprache bereits erworben wurde, desto leichter fällt der Erwerb der zweiten. Der Kanton hat mit dem Bund eine Vereinbarung betreffend Umsetzung des Schwerpunkts 1 Sprache und Bildung für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen. Frühförderung und Elternbildung sind dabei ebenfalls ein Leistungsbereich.

Im Namen der Regierung dankt Manuela Weichelt dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützt.

→ Der Rat beschliesst mit 48:13 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**815 Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfwangs gegen die Blauzungenkrankheit**

**Traktandum 11** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1785.2 – 13031).

Fredy **Abächerli** möchte im Namen der Postulanten dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung herzlich danken. Nun ist aber seither so viel Zeit verstrichen, dass der damals gestellte Antrag heute nicht mehr aktuell ist, sich also erübrigt. Trotzdem will er die Gelegenheit nützen, um die durchgeführten obligatorischen Impfkampagnen kurz zu werten.

Als Agronom pflegt er Kontakte zu vielen Tierhaltern. Für uns Postulanten war unbestritten, dass der Verbreitung der bei uns noch unbekanntes Blauzungenkrankheit vorgebeugt werden musste. Im Tierseuchengesetz des Bundes ist die Blauzungenkrankheit als eine zu bekämpfende Seuche aufgeführt. Aufgrund der Sensibilisierungskampagne des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET), dass die Seuche sich schnell ausbreite und grosse wirtschaftliche Schäden verursachen könne, forderten die landwirtschaftlichen Organisationen und die Kantone vor 1½ Jahren die Ausrottungsstrategie mit einer obligatorischen Impfung aller Rinder und Schafe. Seit letztem Sommer stellte der Votant bei einer beachtlichen Zahl Tierhalter zum Teil massive Kritik an der Durchführung der obligatorischen Impfungen fest. Offensichtlich haben die Veterinärbehörden – dies bestätigt auch der Bericht des Regierungsrats – unvollständige Kenntnisse über die Wirkung der Impfungen. Im Bericht sind verschiedene Ausführungen einseitig aus der Sicht der Veterinärbehörden dargestellt, die Fredy Abächerli mit Informationen aus der Praxis ergänzen möchte:

1. Bei einer obligatorischen Impfung wären die Veterinärbehörden nicht nur für die Organisation der Impfung, sondern auch für die Kontrolle von der Anwendung bis zur Wirkung der Impfstoffe zuständig.

2. Das Meldewesen für vermutete unerwünschte Wirkungen der Impfung funktionierte vor allem bei der ersten Impfkampagne 2008 nicht so, wie es eine funktionierende Heilmittelkontrolle verlangen würde. 2008 wurden mit einer äusserst zügig lancierten Kampagne drei noch nicht zugelassene Impfstoffe von drei Herstellern mit unterschiedlichen, gemäss Lehrbüchern auch giftig wirkenden Trägersubstanzen eingesetzt. Dieser Umstand kann gemäss Fachpersonen unterschiedliche Wirkungen und auch Anwendungsfehler zu Folge haben. Der grosse Teil der Tierhalter stellte nach den Impfungen glücklicherweise keine Veränderungen bei ihren Wiederkäuern fest. Es gab leider aber auch Tierhalter, die bei ihren Tieren kurz nach den Impfungen unerklärliche Veränderungen wie häufigere Aborte, Totgeburten, schlechte Milchqualität oder lebensschwache Kälber feststellten. Es zeigten sich aber auch vermutete Langzeitschäden wie Immunschwächen, Vereiterungen an Organen oder Lahmheit. In dem Votanten bekannten Fällen konnten oder wollten die Tierärzte und die Veterinärbehörden den betroffenen Tierhaltern nicht weiterhelfen. Vor einem Jahr war die offizielle Meldestelle des Instituts für Viruskrankhei-

ten und Immunologie des Bundes den Tierhaltern zu wenig bekannt. Persönlich weiss Fredy Abächerli von rund 30 Zuger Tierhaltern mit vermuteten Nebenwirkungen. Bei einem ihm bestens bekannten Fall meldeten der Tierhalter und der Bestandestierarzt Tiere mit Nebenwirkungen unserem Kantonstierarzt im Monat August. Erst über sechs Monate später, nachdem der Votant sich persönlich beim Kantonstierarzt erkundigte, die betroffenen Tierhalter selber Infoveranstaltungen organisierten und die Medien Auskünfte verlangten, besuchte der Kantonstierarzt den Betrieb und machte einen Vorschlag um Unterstützung für nähere Abklärungen – leider viel zu spät! Die Meldungen von 20 Tierhaltern mit einem nicht offiziellen Meldeformular an unseren Kantonstierarzt wurden von ihm nicht als Nebenwirkungen anerkannt und auch nicht als solche weiterverfolgt.

Dass die Veterinärbehörden schweizweit – unser Kantonstierarzt ist nicht der einzige – nach wie vor die Position vertreten, diese Veränderungen seit letztem Sommer hätten nichts mit der Impfung zu tun, ist für uns Postulanten die Hauptursache für den massiven Widerstand der betroffenen Bauern. Im Kanton Zug haben deshalb nach der ersten Impfkampagne 20 zusätzliche Tierhalter dieses Jahr die Bestandesimpfung verweigert, obwohl ihnen mit harten Sanktionen und einer Strafanzeige gedroht wurde. Wir Postulanten finden, die erfolgte Kriminalisierung der betroffenen Tierhalter gehe klar zu weit. Diese Woche hat übrigens das Bezirksgericht Appenzell zwei Tierhalter, die im letzten Jahr die Impfung verweigerten, freigesprochen.

3. Im Bericht des Regierungsrats wird erwähnt, dass in anderen Regionen kein Widerstand gegen das Impfblogatorium bestehe. Dabei ist dem Votanten bekannt, dass sich in den Regionen Zürich, Thurgau/St. Gallen, Graubünden, Zentralschweiz und Bern Tierhalter organisierten, um für eine Freiwilligkeit zu kämpfen.

Nach aktuellen Meldungen aus dem benachbarten Ausland sind die gemeldeten Blauzungenfälle stark rückläufig. Zudem zeigen vom Virus angesteckte Tiere äusserst selten Krankheitssymptome. Wahrscheinlich waren die Impfungen erfolgreich und die Krankheit verläuft bei uns harmloser als anfänglich dargestellt.

Aufgrund der Erfahrungen stellen immer mehr landwirtschaftliche Vertreter nun die aktuelle Ausrottungsstrategie des BVET in Frage. Die Bioverbände mit Bio Suisse an der Spitze und weitere Organisationen setzen sich nun offiziell für eine künftige Freiwilligkeit ein. 15 bäuerliche Nationalräte fordern in einem Postulat – überwiesen im Juli dieses Jahres – eine Überprüfung der Strategie. Das Nachbarland Österreich hat am 15. Juli eine abgeänderte Verordnung mit einer freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenerkrankung in Kraft gesetzt.

Eine hohe Tiergesundheit ist auch uns wichtig. Aber es kann doch nicht sein, dass der Staat für die Bekämpfung von eher harmlosen Krankheiten zum einseitigen Nutzen der Pharmaindustrie und der Impfaktivisten Impfungen erneut vorschreibt und mitfinanziert, wenn andererseits die Tierhalter die Impfschäden selber tragen müssen, Gruppen von Tierhaltern sich vehement gegen den Impfwang wehren und obendrein Nichtimpfer noch kriminalisiert werden. Nächstes wird auch der Kanton Zug gemäss Tierseuchenverordnung vom Bund angehört, wie es mit der Bekämpfung der Blauzungenerkrankung weitergehen soll. Eine künftige Freiwilligkeit könnte am ehesten aus der verfahrenen Sackgasse zwischen Veterinärbehörden und betroffenen Tierhaltern führen.

Thomas **Rickenbacher** möchte einleitend festhalten, dass die allgemeine Impftematik sehr kontrovers diskutiert wird. Als Vater von Kindern im impffähigen Alter, kann er ein Lied davon singen. Es ist auch bekannt, dass Impfungen direkte oder indirekte Schäden beim einzelnen Wesen hervorrufen können. Solche Ereignisse

sind unschön, bedauerlich und im Einzelfall belastend. Tierhalter, die mit solchen Problemen konfrontiert sind, sollten ernst genommen und es sollte mit ihnen nach Lösungen gesucht werden. Dem gegenüber steht das übergeordnete Ziel von Impfkampagnen. In diesem Falle die Virusinfektion Blauzungenkrankheit im Kanton Zug, in der Schweiz und über deren Grenze hinaus mit Erfolg zu bekämpfen und somit die Wiederkäuerpopulation in der Schweiz zu schützen.

Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Gesundheitszustand des Schweizer Viehs erhalten bleiben soll und die Einzelinteressen den Gesamtinteressen unterzuordnen sind. Auch aus staatspolitischen Überlegungen und angesichts der Tatsache, dass die laufende Impfkampagne bereits seit dem 31. Mai 2009 abgeschlossen ist, folgt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung und Abschreibung des vorliegenden Postulats.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass uns die schriftliche Antwort auf dieses Postulat ja schon länger vorliegt. Und zwar kurz nach der nationalen Abstimmung von Mitte Mai 2009 zur Komplementärmedizin. Als die Votantin zu jener Zeit vor den Frühlingsferien den Flyer zur Abstimmung in den Händen hielt, entdeckte sie, dass der gesamte Regierungsrat sich positiv dafür einsetzte. Es ist äusserst lobenswert, dass sich der *gesamte* Regierungsrat für die Komplementärmedizin beim Menschen mindestens mit einem Foto engagierte. Dies im Hinterkopf stimmte Erwina Winiger positiv auf die Antwort auf das vorliegende Postulat ein, doch wurde sie arg enttäuscht, beim Tier wird in eine andere Richtung geschossen. Es erstaunt sie, dass der Regierungsrat einen Impfwang bei der Blauzungenkrankheit durchsetzen will. Sie vertritt vehement die Meinung, dass man keinen Impfwang auferlegen darf.

Für die ALG ist es nach wie vor unverständlich, warum Landwirte gezwungen werden sollen, ihren Tierbestand zu impfen. Generell sehen wir den Nutzen von Zwangsimpfungen nicht ein: Die Natur hat ihr eigenes System, sich gegen Krankheiten zu wehren. Sich gegen Krankheiten zu wehren, stärkt das Immunsystem. Es ist der Votant bewusst, dass es für jede Bäuerin, jeden Bauern ein klägliches Anblick ist, ein Tier krank zu sehen, mit ansehen zu müssen, wie es leidet. Doch denken wir daran, die durchgemachte Krankheit sorgt bei den Tieren für eine lebenslange Immunität.

Zudem kann bei der geringen Anzahl der Erkrankungen nicht von einer Seuche gesprochen werden. Auch ist die Mortalität bei der Blauzungenkrankheit äusserst gering. Eine Seuche ist laut Duden eine Infektionskrankheit, die infolge ihrer grossen Verbreitung eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Ist die Blauzungenkrankheit eine Gefahr für die Allgemeinheit? Hätten wir als Nicht-Landwirtinnen von dieser Krankheit überhaupt erfahren, wenn es nicht um den Impfwang ginge? Ist sie für den Menschen gefährlich, obwohl die Krankheit nicht auf den Menschen übertragbar ist? Ist sie von Tier zu Tier ansteckbar, wie es im Seuchengesetz steht? Fredy Abächerli hat geschildert, dass die Bedrohung kleiner ist, als ursprünglich angenommen.

Was macht in diesem Fall überhaupt die Bio-Landwirtschaft? Wenn Erwina Winiger als Konsumentin Biofleisch einkauft, geht sie davon aus, dass das Tier nicht geimpft ist. Klar gibt es Empfehlungen, nur Fleisch und Milch zu konsumieren von nicht geimpften Tieren oder von solchen, deren Impfung lange Zeit zurückliegt. Eine utopische Empfehlung: wie soll das die Konsumentin, der Konsument, wissen, bzw. kontrollieren können? Die Erfahrungen mit dem Impfstoff sind noch nicht ausgereift, Klarheit über die Impfrückstände besteht keine.

Wer impfen will, soll impfen. Jedoch wichtig ist, dass Landwirtinnen, welche diese Impfung verweigern, nicht kriminalisiert werden dürfen. Die Votantin hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Appenzeller nicht bestraft wurden. Betroffene Landwirte sollen unkompliziert Meldung erstatten können. Nehmen wir die Sorge dieser Landwirte um die Gesundheit der Tiere ernst. – Darum unterstützt die AGF den Antrag der Postulanten das Postulat erheblich zu erklären (falls das möglich ist, da die Sache für dieses Jahr schon erledigt ist). Aber vermutlich geht es nächstes Jahr wieder um den Impfwang.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass die Blauzungenkrankheit via Stechmücken übertragen wird, vor allem bei Wiederkäuern vorkommt und für Schafe meist tödlich verläuft. Um grossen wirtschaftlichen Verlusten vorzubeugen, forderten die Landwirtschaftsdirektoren und die ganze Landwirtschaftsbranche einen Impfschutz der betroffenen Tiere. Diese Erfahrung hat man vor allem in Frankreich gemacht. Durch eine Impfung wird eine Immunität zur individuellen und allgemeinen Vorbeugung einer Infektionskrankheit erzeugt. Im Fall der Blauzungenkrankheit sind dies abgetötete Viren, was heisst, dass diese beim geimpften Tier keine Krankheits-symptome hervorrufen können. Dem entsprechend gering sind auch die Nebenwirkungen. Die Votantin hat über den Sommer hinweg die Homepages von Gegnern und Befürwortern studiert. Wie aus Berichten des Bundesamts für Veterinärmedizin zu entnehmen ist, konnten weder Spuren des Impfstoffes im Fleisch noch eine verminderte Qualität der Milch nachgewiesen werden. Wie Karin Julia Stadlin auch von Zugern Bauern im Tal vernommen hat, werden durch die Impfung weder die Fruchtbarkeit noch die Fehlgeburtsrate der Tiere beeinflusst. Für Fehlgeburten und Frühgeburten gibt es, wie in der Humanmedizin auch, viele andere Ursachen als die einer zuvor durchgeführten Impfung, meistgenannt sind Mehrlingsschwangerschaften. Die Kontrolldaten wurden von den Veterinärmedizinischen Instituten der Uni Bern und Zürich, dem Fleckviehverband, der Arbeitsgemeinschaft für Rinderzüchter und der Prüfstelle zur Qualitätssicherung der Milch erhoben. Es gibt keinen Grund, an der Integrität dieser Institutionen zu zweifeln.

2008 wurden im Kanton Zug in 500 Betrieben 20'000 Tiere geimpft. Deshalb ist die Erkrankungsrate auch sinkend. Lediglich ein krankes Tier konnte im Kanton Zug gefunden werden, es war nicht geimpft. 2008 gab es 1 % Impfverweigerung; was fünf Betrieben entspricht. Die Zahl ist 2009 stark steigend. Die Blauzungenkrankheit wird ein wenig verharmlost, es ist eine hässliche Krankheit, bei welcher die Halsschleimhäute und die Zunge der Tiere dermassen anschwellen, dass sie erstens sehr starke Schmerzen haben und zweitens nicht mehr essen können, was heisst, sie verhungern elend. Die FDP kann nicht verstehen, wie man sich in Anbetracht solcher Symptome gegen eine Impfung stellen kann.

In der Veterinärmedizin scheint sich eine Anti-Impfhysterie in der gleichen sektierischen und nicht verständlichen Art wie in der Humanmedizin zu verbreiten! Die Votantin hat sich in den letzten Wochen anhand der Homepages des Bundesamts für Veterinärmedizin und jener des Vereins «Bauernverband» zum Thema informiert. Sie muss schon sagen, von einem Verband, der so laut opponiert, hätte sie mehr Objektivität und mehr Fakten erwartet. Hätte es 1874 nicht ein Reichsimpfgesetz zur gesetzlichen Impfung gegen Pocken gegeben, würden wir alle heute nicht hier diskutieren.

Franz **Hürli**mann: Für Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder lassen Sie sich von einem Arzt oder einer Fachperson beraten. Doch an wen

wollen Sie sich wenden, wenn niemand über Nebenwirkungen Auskunft geben kann, weil bei Impfstoffen gegen die Blauzungenerkrankung gar keine abgeklärt wurden, wie es aber die Tierarzneimittelverordnung, in Art. 5, Bst. e, unmissverständlich verlangt? So dürfen Sie Milch und Fleisch am Tage nach einer BZ-Impfung bedenkenlos konsumieren. Nach einer simplen Entwurmung seiner Schafe muss der Votant eine Absetzfrist von mindestens 20 Tagen einhalten. Etwas stimmt doch da wohl nicht!

Mit Verwunderung stellt er fest: Kommen Landwirte zu Schaden, sterben Kühe, Rinder oder Kälber im Kanton Zug an den Folgen einer Impfung, versteckt sich die Regierung brav hinter Bundesverordnungen. Sobald aber irgendwo auf der Welt ein Schwein hustet, setzt die gleiche Regierung mit Beflissenheit umgehend eine Task Force ein. Für eine herbeigeredete Pandemie nota bene, die nach dem neuesten Wissensstand nicht mehr ist als ein äusserst lukratives Geschäft mit der Angst des Menschen. Franz Hürlimann erhofft sich von der Regierung, dass sie künftig mit ähnlichen Relationen etwas objektiver umgeht. Und noch eine kleine Anmerkung:

Es brüllen von der Weide her die Bullen:

Unser Tod sind die Ampullen!

Und im Chor erwidern ihre Jungen:

Wir halten durch, notfalls auch mit blauen Zungen!

Als Thomas **Lötscher** vor etwa einem halben Jahr zur Überweisung dieses Postulats sprach, blieb etwas im Raum stehen, das zu Missverständnissen führen konnte. Während seinen Ausführungen wurde er vom Kantonsratspräsidenten abgeklemmt. Aus formellen Gründen war dies korrekt, allerdings konnte der Eindruck entstehen, der Votant wolle die Postulanten und jene Landwirte, welche sich gegen eine Impfung wehren, der Nähe zum Nationalsozialismus bezichtigen. Das ist natürlich nicht der Fall, und wenn dies zu Unannehmlichkeiten für die Betroffenen geführt haben sollte, tut ihm dies leid und er entschuldigt sich dafür. Die weiteren Ausführungen hätten den Sachverhalt geklärt, doch war ihm dies nicht mehr möglich. Deshalb heute diese Präzisierung.

Wir Politiker können nicht alles wissen. Deshalb recherchieren wir oder stützen uns auf Fachpersonen ab, wo wir selber fachlich nicht weiter kommen. Für die Impfung sprechen sich Veterinärexperten des Bundes und des Kantons aus. Diese sind für den Votanten grundsätzlich vertrauenswürdig. Natürlich wollte er sich über die Expertise der Gegenseite ebenfalls informieren. Bei seiner Internetrecherche stiess er auf die Website von AEGIS (Verein Aktives Eigenes Immunsystem). Dort wird Anita Petek-Dimmer als «anerkannte Expertin im Bereich des Impfens und aller damit verbundenen Probleme» genannt. Qualifizierte Hinweise auf eine veterinärmedizinische oder zumindest vergleichbare Ausbildung fanden sich nicht. Frau Petek hielt am 19. November 2008 einen Vortrag mit dem Titel «Blauzungenerkrankung - Welche Probleme bringt sie und wie wehre ich mich dagegen?» im Vereinshaus Menzingen. Auch im Bericht der Regierung wird sie erwähnt als Referentin anlässlich eines Vortrags, welchen ein Postulant organisierte.

Präsident von AEGIS ist Vlado Petek-Dimmer, offensichtlich der Ehemann von Frau Petek. Gibt man seinen Namen in der Google-Suchmaschine ein, so erscheinen rund 170 Links (Stand: 29. April 2009). Folgt man dem ersten Link, landet man auf einem von Herrn Petek verfassten Editorial gegen das Impfen. Zitat: «Jede Impfung ist schädlich, keine gewährleistet den versprochenen Schutz.» Am Ende der Seite steht ein weiterführender Link «Übersicht». Ein Klick darauf führt auf eine Homepage mit diversen Rubriken. Diese Seite trägt den Titel «Geistige Vorbereitung auf die bevorstehende Rückkehr unseres Messias». Unter dem Titel findet

sich das Bild eines Adlers und darunter der Spruch «Sieg Heil». Diese Floskel aus dem nationalsozialistischen Vokabular lässt Schlimmes erahnen, was sich in der Folge bestätigt. Nachfolgend vier Rubriken und Zitate oder kurze Umschreibungen von dieser Seite:

- Unseren Helden zum Gedenken: «Vorbildliche und bewährte Männer der Waffen-SS – Helden der Wehrmacht»
- Impfen (Vogelgrippe wird als «virtuell» bezeichnet, mehrere Beiträge von Herrn und Frau Petek
- AIDS-Lüge: Die Existenz von AIDS wird mit unterschiedlichen Theorien negiert, unter anderem als Falschdiagnose und dadurch auch Falschbehandlung von anderen Krankheiten, z.B. Tuberkulose, oder als Folge von Menschenversuchen mit B-/C-Waffen in afrikanischen Regionen und Vertuschungsversuchen mit Deklaration als AIDS-Epidemie
- Treibhauseffekt: Verschiedene Theorien zur Erderwärmung. Die wohl abenteuerlichste: Wetterkrieg der UN-Alliierten gegen das gar nicht untergegangene Deutsche Reich

Warum mutet Thomas Lötscher dem Rat diesen Nazi-Müll zu? Weil er zeigt, wie schnell man einer falschen Fährte aufsitzen kann. Dem Bericht der Regierung können wir die umfangreichen Abklärungen und Untersuchungen von verschiedenen Fachleuten entnehmen und auch, dass die Argumente der Impfgegner ernst genommen und das Gespräch gesucht wurde. Stellen Sie sich nun vor, die Regierung des Kantons Zug würde beim Bund vorstellig, basierend auf Theorien von Personen mit sehr speziellen Verbindungen, um es mal zurückhaltend zu formulieren. Wir würden uns als Kanton unmöglich machen. Deshalb: Nicht erheblich erklären und als erledigt abschreiben!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass es sich hier um ein sehr emotionales Geschäft handelt. Immer wenn es um das Impfstoffthema gibt, ist es fast wie ein Glaubenskrieg. Er ist froh, dass wir wenigstens hier in diesem Saal das Geschäft sachlich diskutieren können. Grundsätzlich verweist er auf den umfassenden Bericht des Regierungsrats, der mit Ausnahme von Erwina Winiger ja alle glücklich gemacht hat. Wir haben Ihnen diesen Bericht vor fünf Monaten zugestellt. Eine gewisse Verunsicherung in der Landwirtschaft war vorhanden. Das ist auch verständlich. Der Votant hat deshalb gerade innerhalb der Gesundheitsdirektion – und da schliesst er unbedingt auch den sehr umgänglichen Kantonstierarzt mit ein – immer Wert gelegt auf offene Information und persönlichen Kontakt. So ermöglichen wir auch rechtzeitig eine Veranstaltung, an der auch die kritischen Stimmen ausgiebig zu Wort kamen. Ausdrücklich positiv war beim ganzen Thema auch die gute Zusammenarbeit mit vielen Bäuerinnen und Bauern, insbesondere auch mit dem Bauernverband.

Joachim Eder hatte einige Erlebnisse in den vergangenen Wochen und Monaten. Er hatte auch sehr gute Gespräche mit Impfverweigerern – auch aus Walchwil. Als Gesundheitsdirektor ist er sich bewusst, dass obligatorische medizinische Handlungen und Massnahmen – auch in der Tierproduktion – eine Einschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit darstellen. Er bringt deshalb entsprechenden Bedenken gewisser Tierhalterinnen und Tierhalter Verständnis entgegen. Trotzdem ist es unabdingbar, dass gesamtschweizerisch beschlossene und sachlich begründete Tierseuchen-Präventionsprogramme flächendeckend umgesetzt und von allen Beteiligten mitgetragen werden müssen. Der Votant betonte im Umgang mit Impfverweigerern immer zwei Sachen klar und deutlich.

1. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem das Gleichbehandlungsgebot gilt. Wo wir uns sicher nicht hinter Bundesrecht verstecken, aber die Beschlüsse des Bundes umzusetzen haben. Das wollen und müssen wir. Wir handeln pflichtbewusst, übrigens auch bei der pandemischen Grippe, wo die Verhältnismässigkeit oberstes Prinzip ist. Der Gesundheitsdirektor rennt also nicht einem hustenden Schwein nach, Franz Hürlimann.
2. Joachim Eder hat den Impferweigerern immer wieder gesagt, dass sie bei einer Verweigerung die Konsequenzen ihres Handelns zu tragen haben. Dazu waren sie auch bereit. Es gab niemanden, der nicht bereit war, die Konsequenzen selber zu tragen. Und der Votant hat immer wieder betont, dass sie nicht von uns kriminalisiert werden. Auch wenn sie dieses Gefühl hatten. Er bittet sie wirklich, davon Abstand zu nehmen. Es kann nicht davon die Rede sein, dass wir die Impferweigerer im Kanton Zug kriminalisiert haben.

Sicher sind Sie interessiert an den konkreten Zahlen unseres Kantons. Jetzt haben wir ja Ende Mai diese Aktion abgeschlossen. Nach unseren Impfrapporten in der Bundessoftware wurden im Kanton Zug 615 Betriebe den Impftierärztinnen und -ärzten zugeteilt. Davon waren 23 Verweigerer. 18 waren Einsprecher, und bis heute hat einer den Einspracheentscheid an das Verwaltungsgericht weiter gezogen. Mit den 23 Verweigerern kommen wir also auf 3,74 %. Mehr als 96 % der Betriebe im Kanton Zug haben also ihre Tiere impfen lassen! Das ist eine paradiesische Durchimpfungsrate, von der man in der Humanmedizin nur träumen kann. Von einem massiven Widerstand in der Zuger Landwirtschaft kann also überhaupt keine Rede sein. Diese 23 Verweigerer haben sich einfach lauter geäussert als die anderen 96 %, die nicht derart intensiv Leserbriefe geschrieben haben und auch in den Medien nicht derart präsent waren.

Wie geht es weiter? Erstens wurden sämtliche Einsprachen der Zuger Impferweigerer am 14. August vom Kantonstierarzt nach geltendem Recht abgewiesen. Wir werden dann zu Kenntnis nehmen, wie das Verwaltungsgericht in diesem einen Fall entscheiden wird. Es gilt jetzt aber zuerst, die Resultate der wissenschaftlichen Begleitung und der epidemiologischen Studien abzuwarten. Dann sehen wir, ob die hier von Fredy Abächerli und Erwina Winiger geäusserten Einschätzungen bezüglich Schäden und Nebenwirkungen stimmen. Der Gesundheitsdirektor ist kein Experte und kann deshalb keine Prognose machen. Aber da wurden Fachstudien in Auftrag gegeben.

Aufgrund von Diskussionen bei den Kantonstierärztinnen und -ärzten und mit Vertretern des Bundesamts für Veterinärwesen ist möglicherweise davon auszugehen, dass das Impfobligatorium 2010 trotz durchschlagendem Erfolg nicht um jeden Preis aufrecht erhalten werden könnte. Die Vertreter der Landwirtschaft – die Landwirtschaftsdirektorinnen und -direktoren und die Branchenvertreter – werden sich klar äussern müssen. Es sind also nicht die Impfaktivisten oder die Pharmaindustrie, welche diese Impfung durchgesetzt haben. Sondern ausdrücklich die Landwirtschaft selber, die Bäuerinnen und Bauern, die das wollten. Sie werden sich also wiederum klar äussern müssen. Der Entscheid wird gemäss Bundesamt für Veterinärwesen im Oktober 2009 gefällt. – Der Gesundheitsdirektor beantragt namens des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Er ist froh, dass der Postulant nach Monaten Denkpause auch zu diesem Ergebnis gekommen ist. Alles andere macht ja jetzt auch keinen Sinn mehr, weil die von den Postulanten gewünscht Frist der sofortigen Aufhebung des Impfzwangs ja längstens abgelaufen ist.

→ Das Postulat wird nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

**816 Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfrei- handelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Zug**

**Traktandum 12** –Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1761.2 – 13024)

Beni **Langenegger** hält fest, dass es den Interpellanten klar ist, dass die Agrarpolitik zur Hauptsache in Bern auf Gesetzesebene gestaltet wird. Für uns jedoch ist es schwer nachvollziehbar, dass der grosse Teil des Parlaments eine Öffnung, wie es der Agrarfreihandel vorsieht, befürwortet. Denn bei einem Zustandekommen des Agrarfreihandelsabkommens stünde nicht nur die Landwirtschaft mit über 2 Milliarden Franken Verlusten da. Auch die vor- und nachgelagerten Betrieben und Arbeitsplätze gehörten zu den grossen Verlierern.

Deshalb die Frage, ob das Rückgrat unseres Landes, nämlich die Ernährungswirtschaft wirklich geopfert werden darf – oder ist sie nur gut genug für Krisenzeiten? Bedenken wir auch, dass wir nur noch einen Selbstversorgungsgrad von knapp 60 % haben. Übrigens ist es sowieso ein sehr gefährliches Spiel, was mit der Landwirtschaft weltweit geschieht. Preisdumping und Drückerei auf allen Rohstoffen, nur um die Konzerngewinne in die Höhe schnellen zu lassen. Dies geschieht alles auf dem Buckel der Bauern. Zu denken sollte uns auch geben, warum wohl jede Landwirtschaft weltweit subventioniert oder teilsubventioniert wird. Auf diesem Gebiet stimmt schon lange nichts mehr gegenüber den übrigen Wirtschaftszweigen, wenn man das Kostenumfeld betrachtet. Nahrungsmittel brauchen wir zum täglichen Leben, aber Aktien und Obligationen können wir nicht essen und machen uns nicht satt.

Zudem ist es für eine Volkswirtschaft billiger, eine produzierende Landwirtschaft zu erhalten, als eine ruinierte wieder aufzubauen. Beispiele aus dem Ostblock kennen wir ja zur Genüge. Einerseits will man die Landwirtschaft dem europäischen Markt aussetzen. Gleichzeitig will man aber auch die Fesseln nicht lockern, welche der Landwirtschaft zu mehr Markt verhelfen würden. Chancen für mehr Markt sehen wir vor allem in der Tourismusbranche, Freizeitbeschäftigung und der Erhaltung von alten Gebäuden, die zu Gewerbe- und Wohnzwecken umgenutzt werden könnten. Denn nur Gebäude, welche bewirtschaftet werden, können auch erhalten werden. Daher wäre es wichtig für die Landwirtschaft, dass in der Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes diesem Anliegen grosse Beachtung geschenkt wird.

Es braucht in dieser Sache auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene grosses Umdenken. Gerade der Kanton Zug mit seiner Wohnungsnot könnte in dieser Sache ein Gleiches tun und die Wohnungsnot etwas lindern. Eine liberalere Haltung im Raumplanungsgesetz würde auch zum Erhalt von landwirtschaftlichen Gebäuden beitragen und das landwirtschaftliche Einkommen zusätzlich stützen. Zudem wird dadurch das Landschaftsbild aufgewertet. Deshalb hofft der Votant, dass die Regierung in der Vernehmlassung zur Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes diesem wichtigen Anliegen Rechnung trägt.

Daniel **Burch**: Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, liegt die Kompetenz bezüglich dieses Freihandelsabkommen beim Bund und nicht bei uns. Für den Kanton Zug ist dieses Freihandelsabkommen besonders wichtig, da wir stark mit der Weltwirtschaft verflochten und viele unserer Unternehmen international tätig sind. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten und der Haltung der Regierung einverstanden. Der Votant möchte im Folgenden einige generelle Aspekte aufzeigen.

Ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (kurz FHAL) hat für die Schweiz deutliche Vorteile. Durch das FHAL erhalten Schweizer Produzenten einen diskriminierungsfreien Zugang zu Europäischen Binnenmarkt. Dieser ist mit rund 500 Millionen Konsumenten der mit Abstand wichtigste Exportmarkt der Schweiz. Dies gilt nicht nur für die industriellen Produkte, sondern auch für jene des Agrar- und Lebensmittelbereichs. Im Jahre 2007 gingen 70 % der schweizerischen Agrarexporte in die Mitgliedstaaten der EU.

Schweizer Konsumenten mussten 2007 für die wichtigsten Lebensmittel im Durchschnitt fast 30 % mehr ausgeben als jene in den Nachbarländern. Im Fall eines Agrarfreihandelsabkommen würden laut Schätzungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) die Verbraucherpreise um bis zu 25 % sinken. Damit steigt die Kaufkraft der Schweizerinnen und Schweizer, und die Hochpreisinsel erodiert. Trotzdem ist weiterhin von schweizspezifischen Besonderheiten auszugehen. Hierzulande sind Konsumentinnen und Konsumenten bereit, für höhere Qualität, tier- und umweltgerechte Produktion und für eine grössere Vielfalt einen entsprechend höheren Preis zu bezahlen. Mittel- und langfristig wird der Steuerzahler aber nicht mehr bereit sein, mit jährlich bis zu 60 Mio. Franken allein die Überproduktionen von landwirtschaftlichen Produkten und deren Vermarktung zu finanzieren.

Nicht nur die exportierende Agrarwirtschaft wird bei einem Freihandelsabkommen einer höheren Wettbewerbsintensität ausgesetzt. Da es die ganze Wertschöpfungskette umfasst, werden auch die bisher geschützten Bereiche einem Preisdruck ausgesetzt und müssen sich den neuen Verhältnissen anpassen. Wie das Beispiel Österreich zeigt, sind mit der Öffnung der Agrarmärkte erhebliche Produktivitätssteigerungen möglich. Der Strukturwandel führte dort dazu, dass der Umsatz pro landwirtschaftlichem beziehungsweise verarbeitendem Betrieb deutlich angestiegen ist. Ein ähnlicher Effekt ist auch im Falle eines Freihandelsabkommens in der Schweiz zu erwarten.

Günstige Preise erfordern kostengünstigere Produktionsmethoden und führen zu Betriebszusammenschlüssen oder gar Schliessungen. Bei den besonders betroffenen Landwirtschaftssektoren wird es zwangsläufig zu einer starken Konsolidierung kommen. Mit durchschnittlich 17 Hektaren bewirtschafteter Fläche pro Betrieb hat die Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern mit Abstand die kleinstflächigsten Landwirtschaftsbetriebe. Nahezu 70 % der Betriebe in der Schweiz arbeiten mit weniger als 20 Hektaren landwirtschaftliche Fläche. Die gegenwärtige fehlende Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft ist dementsprechend zumindest zum Teil hausgemacht. Um die Ausrichtung auf die neuen Marktverhältnisse zu erleichtern, sind geeignete Begleitmassnahmen nötig. Dies sollen aber finanzwirtschaftlich tragbar und zeitlich befristet sein.

Der Votant fasst zusammen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Bereichen wird sich beschleunigen. Ziel soll sein, in der Schweiz auch in diesem Bereich langfristig wettbewerbsfähige Strukturen zu schaffen. Das Freihandelsabkommen bietet die Voraussetzungen, um den Produktionsstandort Schweiz langfristig zu erhalten. Dazu müssen die Weichen jetzt gestellt werden. Veränderungen bieten neue Chancen, und diese gilt es zu nutzen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass er die Antworten des Regierungsrats so erwartet hat. Denn es ist und bleibt ein Konstrukt des Bundesrats, dass die einzelnen Kantone nur schwerlich beeinflussen können. Der Votant ist positiv überrascht, dass sich der Regierungsrat zu Handen der KdK für eine ablehnende Haltung für die

Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ausspricht. Die Mehrheit aller Kantone war leider dafür.

Die Schweizer sind Perfektionisten, darin liegt doch das Problem, mit dem Ausland zu konkurrenzieren. Die Tierschutzvorschriften werden vollzogen und auch eingehalten, was wir von gewissen Ländern nicht erwarten können und dürfen. Es ist auch so, dass sehr viele Konsumenten auf die Preise schauen und nicht, woher die Lebensmittel kommen. Aber Karl Nussbaumer ist auch sehr dafür, dass die Deklarationspflicht verschärft wird.

Leider haben National- und Ständerat dem Cassis-de-Dijon-Prinzip zugestimmt, das Einsparungen von rund 2 Milliarden Franken bringen soll. Aber auf welchem Buckel? Eine Gruppe von Westschweizern Bauern will nun das Referendum gegen das Prinzip ergreifen. Es geht auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1979 über die Vermarktung des gleichnamigen französischen Likörs in Deutschland zurück. Auslöser war ein Johannisbeerlikör aus Dijon, den die Handelsgruppe Rewe importieren wollte. Die deutschen Behörden verboten den Import, weil der Alkoholgehalt nicht den deutschen Vorschriften entsprach. Rewe klagte vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft und erhielt Recht. Nur unter ganz bestimmten Bedingungen, beispielsweise zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, dürften nationale Regelungen den freien Warenverkehr behindern, hielt das Gericht fest. Das heisst; dass aus anderen Mitgliedstaaten (EU, EWR) stammende Produkte, die dort vorschriftsgemäss hergestellt wurden, auch in der Schweiz in Verkehr gesetzt werden dürfen. Tierschutz hin oder her.

Es kommt noch zu den Anforderungen von Ökologie, Naturschutz und Tierschutz hinzu, dass auch unsere Löhne, die der Landwirt seinen Angestellten ausrichtet, viel höher sind als in der EU. Was nützen uns die hohen Standards von Ökologie, Tierschutz und Naturschutz und weitere viele Gesetzen, wenn letztlich nur der Preis eine Rolle spielt. Ist es nicht auch beim Submissionsreglement zu 99 % so? Hier würde eine Gesetzesänderung für das Zuger Gewerbe auch nichts schaden.

Sind wir doch ehrlich: Man kann doch fast sämtliche Landwirtschaftsprodukte, wie zum Beispiel die Erdbeere, die hoch sensibel ist, zu jeder Jahreszeit in den Geschäften erhalten. Der Votant betrachtet da die Ökologie als eine Farce gegenüber jenen, die meinen, sie seien ökologisch oder sie leben gesund.

Zur Frage 10. Ist der Regierungsrat in dieser Situation betreffend Vernehmlassung des Bundes zum total revidierten Raumplanungsgesetz, dem so genannten Raumentwicklungsgesetz ausserhalb der Bauzone, vorstellig geworden? Es gibt doch auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben des Kantons Zug so manches Gebäude, das am verlottern ist und wohl kaum unter Denkmalschutz steht. In diesen Fällen wäre doch eine Möglichkeit vorhanden, dass diese Gebäude umgenutzt werden könnten.

Josef **Murer** möchte sich kurz halten, denn er kann dem Bericht der Regierung beinahe vollständig zustimmen. Als Verantwortlicher aus der Landwirtschaft möchte er dem Rat aber noch einige Fakten näher bringen. – In den letzten 15 Jahren haben 30'000 Landwirtschaftsbetriebe die Türen geschlossen. Grund dafür war verschärfter Wettbewerb, verbunden mit starkem Einkommensrückgang und immer höhere Produktionsvorschriften. Die Schweizer Landwirtschaft, verbunden mit den vor- und nachgelagerten Betrieben, bietet immer noch 450'000 Arbeitsplätze in unserem Land. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz beträgt noch knapp 60 %, das heisst über 40 % aller Nahrungsmittel wird importiert. Der Schweizer Konsument gibt durchschnittlich 8 % seines Einkommens für Nahrung aus. In der EU sind es 10 bis 14 %. Die Schweiz importiert jährlich Nahrungsmittel je Einwohner für 600 Franken. In der EU für 60 und den USA für 10 Franken. Dazu ist zu sagen,

dass die Kaufkraft der Schweizer Bürger für Nahrungsmittel weltweit am höchsten ist. Mit einem Agrarfreihandel würde die Schweiz regelrecht mit noch mehr billigen Massenprodukten überschwemmt, die wohlverstanden nicht mit den in der Schweiz geltenden Vorschriften produziert werden. Das landwirtschaftliche Einkommen würde ohne Begleitmassnahmen halbiert. Es ist unmöglich, mit Schweizer Produktionsvorschriften und -kosten zu EU-Preisen zu produzieren. Die Kosten für Dünger, Tierarzneimittel, Pflanzenschutzmittel, Tierarzt etc. sind bei uns 30 bis 50 % teurer als in der EU. Wir sind mit einer Schweizer Topographie gegenüber grossen EU-Agrarländer nicht vergleichbar in der Bewirtschaftung, weil dort zum Teil industriell produziert wird.

Stellen Sie sich vor, alle unserer Gewerbler, Angestellten und Unternehmer müssten mit einem EU-Gehalt für ihre Lebenshaltungskosten in der Schweiz aufkommen. Ein solches Szenario wäre undenkbar, auch wenn mit Begleitmassnahmen die Übergangssituation finanziell abgedeckt würde. Der Zuger und der schweizerische Bauernverband setzen als Alternative auf eine schrittweise, kontrollierte Öffnung des Marktes mit der EU, indem zuerst tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden. Kommt dazu, dass unser Staat keinen finanziellen Spielraum hat, um diese massiven Einkommensausfälle auch nur ansatzweise zu kompensieren. Würde ein solches Abkommen trotzdem in Kraft treten, wäre die Schweizer Landwirtschaft innerhalb kurzer Zeit halbiert. Was dies für Konsequenzen hätte, dazu möchte der Votant sich nicht weiter äussern.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass hier das falsche Publikum sitzt. Es wurde erwähnt, dass die Debatte nach Bundesbern gehört. Er möchte aber noch klarstellen, dass wir nicht einer der wenigen Kantone sind, wie es Karl Nussbaumer gesagt hat. Die Mehrheit der Kantone hat im letzten Jahr signalisiert, dass sie dieses Abkommen nicht oder nicht jetzt wollen. Aber nicht aus jenen Gründen, welche die Interpellanten vorbringen, sondern aus generellen europapolitischen Überlegungen. Denn wir finden, das ganze Regelwerk mit der EU sei noch nicht so konsolidiert, dass wir bereits wieder in neue Bereiche hinein verhandeln sollten. Und wir wollten dieses Abkommen nicht zum Spielball werden lassen bei der Steuerkontroverse mit der EU.

Aber wir wissen: Der Bundesrat verhandelt gleichwohl. Und wir haben ja insofern eine differenzierte Haltung, dass wir sagen: Wir sehen im Freihandel eine Chance, aber wir wollen auch klare Randbedingungen. Wir haben in der Antwort gesagt, dass wir, bevor man verhandelt und ins Detail geht, klar die Begleitmassnahmen wissen wollen. Der Volkswirtschaftsdirektor wird auf diese zurückkommen.

Noch ein Wort zur Frage des Selbstversorgungsgrads oder der Ernährungssicherheit. Sie wird ja vorgebracht, um die schützenden Bestimmungen zu rechtfertigen. Man muss aufpassen, dass man hier nicht zu eng schaut. Alle Produktionsfaktoren, welche die Landwirtschaft braucht, angefangen bei Maschinen, Energie, Futtermitteln, Dünger, Saatgut und Pflanzenschutzmitteln kommen zu einem grossen Teil aus dem Ausland. Und hier sind wir auf offene Grenzen angewiesen. Gerade auch wegen des Preises. Wegen heutigen Beschränkungen sind diese Preise hoch. Tun wir also nicht so, als könnten wir mit engen oder gar geschlossenen Grenzen hier eine Ernährungssicherheit vortäuschen, wenn wir trotzdem bei all diesen Produktionsmitteln massiv vom Ausland abhängig sind.

Es ist auch in der Landwirtschaft so, dass je nach Produktebereich oder Branche durchaus verschiedene Haltungen vertreten werden. Die Pflanzen- oder Getreideproduzierenden haben eine andere Haltung als zum Beispiel der Verband der

Schweinezüchter. Diese wollen eine Öffnung. Sie sehen eine Chancen darin. Auch hier sieht man, dass es nicht nur eine einzige Lösung gibt.

Noch ein Wort zu den Begleitmassnahmen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung lagen diese noch nicht vor. Inzwischen kam auf die Sommerpause hin ein 140-seitiges Buch vom Volkswirtschaftsdepartement. Da ist diese Arbeit enthalten. Es ist noch nicht klar, was der Bundesrat daraus macht. Da ist jetzt mal die Arbeitsgruppe. Diese hat von nicht weniger als 250 Vorschlägen deren 80 beurteilt, positiv, mittel, bis ablehnend. Da hat es sehr weitgehende Massnahmen dabei. Es gibt solche, die das Bauen im Landwirtschaftsgebiet beachten, es gibt steuerliche Massnahmen usw. Da muss man dann schauen, wo diese umgesetzt werden können. Das lohnt sich anzuschauen, denn machen wir uns nichts vor: Es bestehen weltweit grosse Unterschiede in Bezug auf die Subventionierung der Landwirtschaft. Das grosse Ziel im Rahmen der WTO-Verhandlungen ist, diese Unterschiede abzubauen, damit alle gleich lange Spiesse haben. Diese Verhandlungen sind jetzt unterbrochen, aber tun wir nicht so, als käme das dann nicht wieder einmal. Graben wir uns jetzt nicht ein! Unsere Haltung ist, dass wir mit einem Verhandlungserfolg mit der EU schrittweise an eine Liberalisierung herankommen. Und dann nicht die Landwirtschaft, wenn dann mal global liberalisiert wird, vor einem Strukturschock steht. Wir setzen also wie gesagt auf diese Begleitmassnahmen. Wir haben da mit unserem Chefleiter Landwirtschaftsamt auch mitgewirkt.

Abschliessend dankt Matthias Michel für das Verständnis für unsere differenzierte Haltung. Wir verfolgen die Bundespolitik mit Ihnen.

→ Kenntnisnahme

## 817 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 17. September 2009

